EJF aktuell

Magazin des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks | **SONDERAUSGABE 2019**

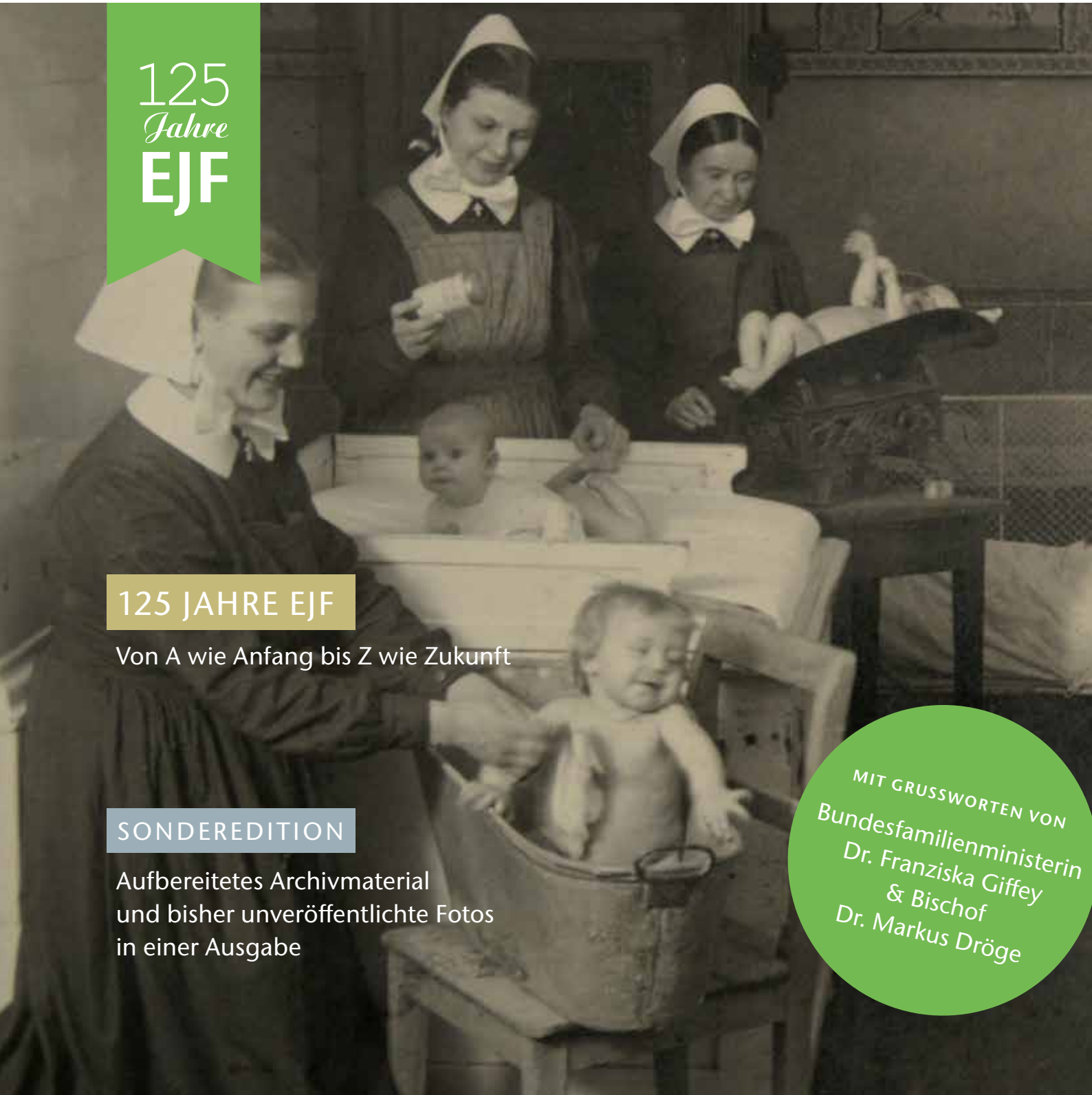

125 *Jahre* EJF

125 JAHRE EJF

Von A wie Anfang bis Z wie Zukunft

SONDEREDITION

Aufbereitetes Archivmaterial
und bisher unveröffentlichte Fotos
in einer Ausgabe

MIT GRUSSWORTEN VON
Bundesfamilienministerin
Dr. Franziska Giffey
& Bischof
Dr. Markus Dröge

125 Jahre EJF

Sonderausgabe 2019

EJF aktuell

Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

gerne habe ich die Schirmherrschaft über das Jubiläumsjahr „125 Jahre Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk“ übernommen und stelle meine Glückwünsche an den Anfang dieses Lexikons der EJF-Geschichte. Ich kenne das EJF als zuverlässigen Partner und aus vielen Begegnungen in Berlin. Aber auch in Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Polen und Tschechien ist das EJF als Mitglied des Diakonischen Werks aktiv. Überall gibt es Menschen, die unter schwierigen Bedingungen leben. Überall gibt es Menschen, die weniger Glück hatten, Menschen mit geringeren Chancen, auch Menschen, die falsche Entscheidungen getroffen haben. Und es gibt Einrichtungen, die diesen Menschen ihre Türen öffnen und ihnen Perspektiven ermöglichen. So wie das EJF.

Das EJF hat eine wechselvolle Geschichte. Sie beginnt in einer Zeit, in der für viele mit der industriellen Revolution Not und Elend hereinbrachen. Brandenburgische „Rettungshäuser“ nahmen damals Kinder und Jugendliche auf. Heute trägt das Unternehmen EJF 120 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienhilfe, der Behindertenhilfe, der Altenhilfe, der Arbeit mit Asylsuchenden und Geflüchteten, der Aus- und Fortbildung und der Beratung in unterschiedlichsten Lebens- und Krisensituationen. Insgesamt 4.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten soziale Arbeit für 20.000 Menschen jeden Alters. Das ist beeindruckend.

Das EJF macht Angebote, die mir als Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend besonders am Herzen liegen. Sei es die Betreuung von Menschen mit Behinderungen, die Jugendstraffälligenhilfe, die Betreuung und Begleitung von jungen Menschen mit Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, die Beratung von Familien, der Betrieb von Wohnprojekten und Erholungsstätten oder die Unterstützung von Geflüchteten beim Ankommen in unserem Land. Als Bundesfamilienministerin setze ich einen besonderen Schwerpunkt auf den Ausbau von qualitativ hochwertiger Kindertagesbetreuung. Ich freue mich deshalb besonders, dass fünf der 37 Kitas des EJF beim Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ mitmachen.

2019 ist für das EJF ein Jahr des Feierns und des Rückblicks, aber auch ein Jahr großer Vorhaben: Mit Sachsen steigt die Zahl der Bundesländer mit EJF-Standorten weiter an, neue Kindertagesstätten werden eingerichtet, und im Diakoniezentrum Heiligensee soll ein inklusives Neubauprojekt fertig gestellt werden. „Miteinander – Füreinander“: Dieser Leitgedanke des EJF gefällt mir sehr. Er steht für die Begleitung und Beratung von Menschen aller Altersgruppen und Glaubensrichtungen, die besondere persönliche und soziale Zuwendung brauchen. Ich gratuliere dem Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk zum stolzen 125. Geburtstag, wünsche weiterhin viel Erfolg und bedanke mich herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre professionelle und engagierte Arbeit.

Dr. Franziska Giffey
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Markus Dröge, Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Mitglied des Rates der EKD

Einmal wurden Kinder zu Jesus gebracht. Er sollte ihnen die Hände auflegen und sie segnen. Jesu Begleiter scheuchten sie weg. Jesus aber sagte zu ihnen: „Lasst die Kinder zu mir kommen. Ihnen gehört das Himmelreich. Wenn ihr das Himmelreich nicht empfangt wie ein Kind, dann werdet ihr nicht hineinkommen.“ Dann hat Jesus die Kinder geherzt, ihnen die Hände aufgelegt und sie gesegnet.

Oft werden Kinder in der Bibel nicht erwähnt. Diese Begebenheit aber sagt viel aus über die Bedeutung, die Jesus Kindern gibt. Sie sind geborene Bewohner einer Welt, wie Gott sie für und mit uns erschaffen will. Ihnen gehört das Himmelreich. Kinder haben uns voraus, was wir leicht im Verlauf unseres Lebens verlernen: Sie zeigen ihre Wünsche und Bedürfnisse. Ihre Gefühle sind ganz zu Beginn des Lebens ohne Berechnung. Kinder sind auf Hilfe und Unterstützung angewiesen, das schafft ein Miteinander, ein Geben und Nehmen. Das Himmelreich kann man sich nicht verdienen. Man kann es sich nicht erarbeiten. Man muss es sich schenken lassen. Wie das geht, das zeigen uns Kinder.

Die Anfänge des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerkes liegen in einer Bewegung, die dieser Absicht Jesu folgt: „Lasst die Kinder zu mir kommen.“ Die Industrialisierung zog die Familien in die Stadt. Die Kinder waren nicht gut versorgt. In den privat gegründeten Rettungshäusern fanden sie Schutz und Fürsorge, Zuwendung und Bildung. Zunächst brachten die Eltern ihre Kinder freiwillig. Später trug auch staatliche Fürsorge mit dazu bei, dass Kinder nicht verwahrlosten. Kinder- und Jugendfürsorge ist über 125 Jahre ein wichtiger Aufgabenbereich des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerkes geblieben, auch wenn mittlerweile viele andere Aufgabenbereiche dazu gekommen sind. Im Zentrum steht die Würde der Menschen, die besonders auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Sie alle, egal welchen Alters, würde Jesus uns auch heute wieder vor Augen stellen, um zu sagen: Ihnen gehört das Himmelreich. Und wenn ihr nicht werdet wie sie, werdet ihr in dieses Himmelreich nicht hineinkommen.

Mittlerweile ist das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk ein großes Unternehmen, das betriebswirtschaftlich arbeiten muss, um mit seinem Angebot bestehen zu können. Ich bin dankbar für die verantwortungsvolle Arbeit, die hier an vielen Stellen getan wird. Sie geben mit Ihrer Arbeit Kindern die Wertschätzung, die sie verdienen. Sie verhelfen Kindern, Jugendlichen, Menschen mit Behinderung, Geflüchteten und alten Menschen zu den Rechten, die ihnen zustehen. Diese Arbeit stärkt das soziale Miteinander in unserer Gesellschaft. Und sie gibt uns hin und wieder einen Vorgeschmack auf das Himmelreich.

Ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem Jubiläum!

Dr. Markus Dröge
Bischof der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,
Mitglied des Rates der EKD

A bis Z

Dieses Jubiläums-Magazin der „EJF aktuell“
wurde in Form eines Lexikons angelegt.
Es beleuchtet in Stichworten, was das EJF in
den letzten 125 Jahren bewegt hat.

Ein Streifzug durch die Geschichte des EJF von A wie Anfang bis Z wie Zukunft.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

125 Jahre soziale Arbeit im Namen des EJF und seiner Vorgängerorganisationen – das ist eine Zahl, die uns mit Stolz erfüllt. Sie steht für Kontinuität und Dynamik, für Stabilität und den stets offenen Blick für soziale Bedarfe. Ein solches Jubiläum ist immer Anlass, zurückzublicken und historische Entwicklungen nachzuvollziehen. Entsprechend haben wir in Vorbereitung des Jubiläumsjahres begonnen, in den Archiven zu stöbern, Daten und Bilder zu sortieren, gesellschaftliche Entwicklungen nachzuvollziehen. Das Ziel war, unsere Funde in eine Chronologie der Ereignisse einzufügen. Bis wir merkten: Eigentlich passt diese Ordnung gar nicht zu uns. Das EJF ist heute viel zu bunt, in der Summe seiner Teile zu vielfältig und zu spannend, um in das Format einer klassischen Firmen-Chronik zu passen.

Statt also die Ereignisse der vergangenen 125 Jahre einfach aufzuzählen, nehmen wir Sie mit auf einen Streifzug durch unsere Geschichte, der eher Schlaglichtern folgt. Wir greifen kleine und große Stichworte auf, die uns bewegt haben, und beleuchten sie, zeigen Zusammenhänge auf und lenken das Augenmerk auch mal auf die Ränder des großen Ganzen. Als Lexikon geht dieses Jubiläums-Magazin bestenfalls mit einem Augenzwinkern durch. Folgen Sie uns trotzdem – von A wie Anfang bis Z wie Zukunft – auf einer Reise durch die EJF-Themen aus Vergangenheit und Gegenwart. Wir streifen durch unsere Hilfefelder, erzählen die Geschichten einzelner Akteure, beleuchten die Verwendung bestimmter Begriffe und den Blick der Gesellschaft auf unsere Arbeit. Ganz ohne „Chronik“ kommt aber auch unser Jubiläumsheft nicht aus: Den Weg vom Zusammenschluss einzelner Rettungshäuser bis zum modernen Komplexträger der Sozialwirtschaft vollzieht ein Zeitstrahl am Ende dieses Heftes nach.

Viele von Ihnen, liebe Leserin und lieber Leser, begleiten unseren Weg schon sehr lange. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich für Ihr Interesse an unserer Arbeit und Ihre Unterstützung bedanken – auch im Namen meines Vorstandskollegen Herrn Norbert Schweers und der inzwischen mehr als 4300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EJF, ohne deren Einsatz der Erfolg des EJF nicht denkbar wäre. Auch für echte Kennerinnen und Kenner des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks dürften in unserem Jubiläumsheft der „EJF aktuell“ neue Einblicke dabei sein. Ich wünsche Ihnen in jedem Fall viel Spaß beim Lesen und freue mich darauf, mit Ihnen an unserer Seite in die Zukunft zu gehen.

Blättern Sie um, ich lade Sie ein.

Herzlich,
Ihr

Dr. Andreas Eckhoff,
Vorstandsvorsitzender

A

An|fang, der

Am **Anfang** des EJF waren die Rettungshäuser. Doch was sind überhaupt Rettungshäuser? Sogenannte Rettungshäuser für verwahrloste, ausgesetzte und verwaiste Kinder gab es in Deutschland seit dem frühen 19. Jahrhundert. Zu den Ideengebern gehörte der Schweizer Pädagoge Johann Heinrich Pestalozzi, der bereits in den 1770er Jahren Erziehungstheorien des französischen Aufklärers Jean-Jaques Rousseau aufgriff und sie praktisch erprobte – damit aber zunächst scheiterte. In Deutschland waren es vor allem kirchlich gesinnte Kreise, die entsprechende Hilfsangebote schufen und damit eine Lücke füllten. In Weimar errichtete der Publizist Johannes Daniel Falk nach den Verheerungen der Befreiungskriege im Lutherhof ein erstes Rettungshaus für Kriegswaisen. Staatliche Unterstützung gab es in diesem Bereich nur in sehr unzureichender Form. Waisenhäuser – so überhaupt noch vorhanden – standen seit dem „Waisenhausstreit“ aufgrund der katastrophalen Verhältnisse stark in der Kritik. Als Ideal sahen die reformerisch gesinnten Kreise eine familiennahe Erziehung. Neben der Versorgung elementarer Bedürfnisse bemühten sich Männer wie Falk um die praktische Ausbildung der Kinder und Jugendlichen sowie um ihre religiöse Unterweisung.

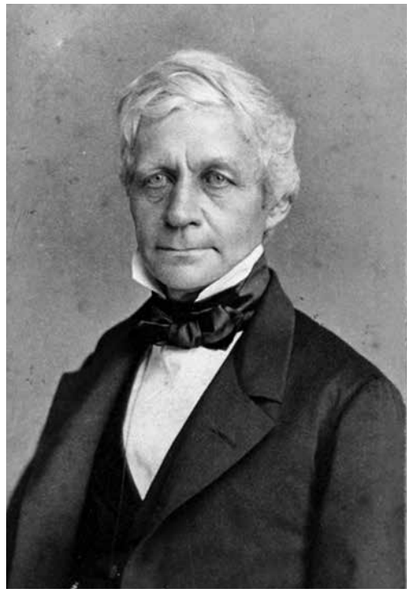

Johann Hinrich Wichern (1808–1881), Theologe und Lehrer

Das starke Bevölkerungswachstum ab der Mitte des 18. Jahrhunderts und der Übergang von agrarischen zu industriellen Produktionsweisen brachten auch eine neue Bevölkerungsschicht hervor: die abhängige Lohnarbeiterschaft, die nichts besaß außer ihrer eigenen Arbeitskraft. Da die deutsche Wirtschaft nach dem Ende der Napoleonischen Kriege international noch keineswegs konkurrenzfähig war und ein Überangebot an Arbeitskräften bestand, für die es keinerlei soziale Sicherungssysteme gab, kam es zu einer breiten Verelendung der Massen. Kinder und Jugendliche waren als schwächste Glieder der Gesellschaft hiervon besonders betroffen (↑ Fürsorge).

Der Hamburger Theologe und Lehrer Johann Hinrich Wichern griff vor diesem ökonomischen Hintergrund Falks Ideen auf und gründete mit Unterstützung wohlhabender Gönner eine Einrichtung zur Rettung verwahrloster Kinder.

Am Reformationstag 1833 bezog Wichern, der selbst aus sehr ärmlichen Verhältnissen stammte, mit seiner Mutter, einer Schwester und den ersten drei Jungen das „Rauhe Haus“ in Hamburg. Die Einrichtung wuchs schnell und entwickelte sich zu einer christlichen Kolonie mit Handwerksbetrieben und eigener Landwirtschaft. Bald musste Wichern sich Mitarbeiter suchen, die er in einem eigenen „Gehilfeninstitut“ selbst pädagogisch und theologisch unterwies. Aus diesem entstand 1844 die „Brüderanstalt“. Die dort ausgebildeten jungen Männer, Diakone genannt, arbeiteten bald auch in anderen Einrichtungen (↑Diakonisse). Sein Programm, in dem er für diese Ausbildung und seine Idee der „inneren Mission“ warb, trug Wichern in einer eigenen Zeitschrift in die Öffentlichkeit. Die Idee fiel auf fruchtbaren Boden: Bis Mitte der 1850er Jahre entstanden in Deutschland mehr als 100 Rettungshäuser. Allein in der preußischen Provinz Brandenburg gab es zu Beginn der 1860er Jahre 32 Einrichtungen mit Platz für über 1800 Fürsorgezöglinge.

Mädchengruppe bei den Vorbereitungen für das Mittagessen

Literatur:
120 Jahre EJF; Martin Greschat, Die Vorgeschichte der Inneren Mission, in: Die Macht der Nächstenliebe (Ausstellungskatalog), Berlin 1998, 46–57. Michael Häusler, Vom Gehilfen zum Diakon, in: Ebenda, 112–119.

B

Be|geg|nung, die

„Hinter Hecken und Zäunen wurde es gezeugt.“ So oder so ähnlich äußerte sich Pastor Hans Georg Jaekel, in den frühen 1960er Jahren stellvertretender Vorsitzender des Kirchlichen Erziehungsverbands KEV (↑ Organisation), über die Gründung des Diakoniezentrums Heiligensee. Ein kurioser Satz, der Jaekel sein Leben lang verfolgen sollte. Jaekel war Anfang der 1960er Jahre auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück für ein Heim für „schwer erziehbare Mädchen“, dessen Errichtung auch vom Berliner Senat forciert wurde. Lange hatte sich kein geeigneter Träger dafür gefunden. In Berlin-Heiligensee gab es große unbebaute Grundstücke in kirchlicher Hand und Jaekel gelang es, gemeinsam mit dem Superintendenten des Kirchenkreises Reinickendorf, Otto Berendts, und Pfarrer Karl-Arnd Techel eine Vision zu entwickeln und die örtlichen Gemeinden zu überzeugen. Diese überließen ihre Grundstücke dem inzwischen in EJF umbenannten KEV im September 1965

Mädchenheim im Diakoniezentrum Heiligensee, Aufnahme aus den 1970er-Jahren

B

in Erbpacht. Doch die Gemeinden hatten einen Wunsch: Es sollten neben dem Mädchenheim auch Einrichtungen für die Betreuung alter Menschen geschaffen werden. Dies war für das EJF, das bis dahin mit Altenhilfe keine Berührungspunkte hatte, eine neue Herausforderung (↑ Jugend).

Aus einem 1966 veranstalteten städtebaulichen Ideenwettbewerb war das Konzept der Architekten Friedrich Bartels und Christian Schmidt-Ott als Sieger hervorgegangen. Dieses wurde konzeptionell durch die Ideen des Architekturphilosophen Hugo Kükelhaus und durch den Basler Gartenarchitekten Kurt Brägger erweitert, sodass Schritt für Schritt ein qualitätsvolles und harmonisches Ganzes entstand. Zu den zentralen Ideen gehörte hierbei die Berücksichtigung einer Verbindung von Innen- und Außenräumen, die den unterschiedlichen Bewohnergruppen das Gefühl von Offenheit und zugleich Geborgenheit vermitteln sollten.

Der Lebensraum für Menschen mit geistiger Behinderung im Diakoniezentrum Heiligensee, Aufnahme aus den 1970er-Jahren

Beschlossen war nun der Aufbau eines gesamten Diakoniezentrums mit unterschiedlichsten Einrichtungen. Die grundlegende Idee bestand darin, an einem Ort Lebensräume für die **Begegnung** sehr unterschiedlicher Gruppen von Menschen zu schaffen, die nicht nur gemeinsam leben, sondern sich in ihren jeweiligen Bedürfnissen auch wechselseitig unterstützen.

1972 konnten die ersten beiden Einrichtungen, das Mädchenheim und das Kinderviertel, eingeweiht werden. Drei Jahre später folgte die Eröffnung des Lebensraums für geistig behinderte Menschen (↑ Lebensraum). Für benachteiligte Jugendliche bot das Diakoniezentrum seit 1976 Ausbildungsplätze und berufsvorbereitende Lehrgänge an. 1977 konnte schließlich das Service-Haus, eine kommunikative Wohnanlage mit 300 Wohnungen bezogen werden. Sukzessive kamen Gemeinschaftseinrichtungen dazu: eine Kindertagesstätte, eine Bücherei, ein Friseursalon, ein Café, eine Sparkasse, eine Sozialstation, ein Andachtsraum, schließlich sogar eine Gärtnerei und eine Reitanlage.

Die ursprüngliche Vision eines lebendigen Ortes, an dem Menschen aller Lebensalter und mit ganz unterschiedlichen Begabungen und Problemlagen gemeinsam ein Stück ihres Lebensweges miteinander gehen, war damit Wirklichkeit geworden.

C

Berlins damaliger Innensenator Frank Henkel im Juli 2013 in der Jugendhilfeeinrichtung Frostenwalde

Chan|ce, die

Die Wahrscheinlichkeit, eine Straftat zu begehen, ist im Jugendlichen- und Heranwachsendenalter am höchsten. Nur wenige Männer (mehr als 75 Prozent aller Straftäter sind Männer) begehen ihre erste Straftat nach dem 17. Lebensjahr. Zugleich ist es für den weiteren Lebensverlauf eines jungen Menschen entscheidend, was nach der ersten Tat passiert. In keinem Lebensalter sind die Einflussmöglichkeiten so groß und unterstützende Maßnahmen so wirksam, wie bei jungen Menschen, wenn es darum geht, das dauerhafte Abgleiten auf die schiefe Bahn zu verhindern. Deshalb ist es so wichtig, jungen Menschen diese **Chance** zu geben.
Bereits in den 1970er Jahren begann man in der Bundesrepublik, Alternativen zum Strafvollzug für junge Menschen zu entwickeln und informell zu erproben. Verschiedene Studien zeigten, dass stationäre Sanktionen – also Untersuchungshaft und Gefängnis – nicht zielführend bei der Rehabilitation straffällig gewordener Jugendlicher sind. Eine erste Haftstrafe bedeutet für viele von ihnen den Anfang einer kriminellen „Karriere“. Der Strafkatalog des Jugendgerichtsgesetzes aus den 1950er Jahren sah jedoch kaum Alternativen vor. Daher wurde das Gesetz 1990 angepasst. Für die Gerichte besteht seitdem die Option, eine Reihe ambulanter Strafmaßnahmen anzuordnen. Entsprechende Einrichtungen, in denen Jugendliche betreut und auf ein straffreies Leben vorbereitet werden, mussten jedoch erst geschaffen werden.

Eine erste Einrichtung dieser Art ist die 1995 vom EJF eröffnete Jugendhilfeeinrichtung Frostenwalde. Sie dient zur Vermeidung der Untersuchungshaft von jungen Menschen. Diese verbringen hier auf richterliche Anordnung die Zeit bis zu ihrer gerichtlichen Hauptverhandlung. Neben der Vorbereitung auf die Verhandlung sollen die Jugendlichen einen geregelten Tagesablauf erlernen und ihr bisheriges Leben

C

reflektieren, um neue Perspektiven für ein möglichst straffreies Leben zu erlangen. Die Tage der Jugendlichen in Frostenwalde sind von einem klar strukturierten Ablauf geprägt. Wer schulpflichtig ist, verbringt die erste Hälfte des Tages in der Schule auf dem Gelände der Einrichtung. Die anderen arbeiten in der Werkstatt. Zwischendurch findet eine Mittagspause mit einem gemeinsamen Essen statt. Nachmittags haben die Jugendlichen ihre Zeit zur freien Verfügung. Das Gelände dürfen sie nicht verlassen.

Bewohner bei Holzarbeiten

Die Bewohnenden der Einrichtung sollen so dazu genötigt werden, sich mit sich selbst und ihrem Leben auseinanderzusetzen. Wer bin ich? Wo stehe ich? Was möchte ich noch erreichen? Wie kann ich es realisieren? (↑ Irrgarten) Viele der in Frostenwalde lebenden Jugendlichen stellen sich diese Fragen hier zum ersten Mal. Sie werden auch in Gesprächen auf ihre Hauptverhandlung vorbereitet. Der Termin der Verhandlung markiert ihren Auszug aus der Einrichtung in Frostenwalde. Bis dahin sollen sie gelernt haben, ein straffreies Leben zu führen.

Das EJF unterhält aktuell eine ganze Reihe von weiteren Einrichtungen, die sich der stationären und ambulanten Arbeit mit delinquenten und straffälligen Jugendlichen widmen. Als Beispiel seien die drei Wohngruppen Neues Leben (NELE), Neue Wege (NEWE) und Neue Rolle (NERO) genannt, die zum Pädagogisch-Therapeutischen Zentrum (PTZ) Franken gehören. Es handelt sich um Angebote für emotional gestörte Mädchen und Jungen ab 14 Jahren, die selbst- und/oder fremdgefährdend agieren. Die Jugendlichen werden in einer bewusst reizarmen Umgebung engmaschig pädagogisch und psychologisch begleitet. Ziel ist es dabei, sie in ihren sozialen, emotionalen und lebenspraktischen Entwicklungen zu fördern und zu stabilisieren. Durch Unterricht in kleinen Klassenverbänden werden die Jugendlichen in der Einrichtung auch auf einen Schulabschluss vorbereitet und so für die Herausforderungen des vor ihnen liegenden Lebens fit gemacht.

Pädagogisch-Therapeutisches Zentrum für verhaltensauffällige und straffällig gewordene Jugendliche (PTZ Franken)

Seit April 2009 gibt es im PTZ Franken auch die Wohngruppe „Neustart“. Sie bietet Platz für sieben Mädchen und Jungen ab 14 Jahren und ist – wie die Einrichtung in Frostenwalde – ein Angebot zur Untersuchungshaftvermeidung. Bereits in den ersten beiden Jahren ihres Bestehens wurden 44 Jugendliche in die Einrichtung aufgenommen. Auch hier bestimmt ein straff reglementierter Tagesablauf den Lebensalltag der Jugendlichen. Zudem sollen sie sich mit der begangenen Straftat auseinandersetzen. Das Entwickeln von realistischen Zukunftsperspektiven gehört ebenso zum pädagogischen Prozess wie die Förderung der sozialen, emotionalen und lebenspraktischen Entwicklung. Die Aufnahme in der Wohngruppe setzt aber auch eine aktive Bereitschaft der Jugendlichen voraus, sich an die vorgegebenen Regeln und Strukturen zu halten.

Literatur:
www.ejf.de/arbeitsbereiche/kinder-und-jugendhilfe/delinquenz.html; Bayerischer Landtag, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/9004 (26.07.2011); Klaus Laubenthal/Helmut Baier/Nina Nestler: Jugendstrafrecht, Heidelberg 2006; EJF-Archiv; Regina El Zaher/Jürgen Friedrich/Willy Klawe/Doris Pleiger: Menschen statt Mauern. Evaluation der Jugendhilfeeinrichtung zur Abwendung von U-Haft in Frostenwalde, Baden-Baden 2002.

D

Diakonissen in ihrer einheitlichen Tracht beim Versorgen von Säuglingen im Kinderhort in Sommerfeld um 1910

Di|a|ko|nis|se, die

Die Geschichte von Diakonie, Innerer Mission und Rettungshausbewegung ist geprägt von den Namen von Männern, die sich als Initiatoren und Leiter von Einrichtungen verdient gemacht haben (↑ Anfang). Weniger beachtet werden jedoch die weitaus zahlreicheren Frauen, die zunächst als **Diakonissen** die alltägliche Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen in den verschiedenen Einrichtungen übernahmen. Auch der Kirchliche Erziehungsverband der Provinz Brandenburg (KEV) (↑ Organisation), das spätere EJF, verdankt der engagierten Arbeit von Frauen viel.

Der Begriff „Diakonisse“ geht auf den Pastor Theodor Fliedner zurück. Dieser gründete 1836 das erste Diakonissenhaus in Kaiserswerth, einem Stadtteil von Düsseldorf, das zum Zentrum eines internationalen Verbandes werden sollte. Die Idee, Frauen in Schwesternschaften zusammenzuschließen und zur Krankenpflege auszubilden, leitete er, ebenso wie die

Theodor Fliedner, undatierte Lithographie von Georg Engelbach (1817–1894), Berlin

Bezeichnung „Diakonissen“, aus Berichten über frühe christliche Gemeinden ab. Die Diakonissenhäuser sollten Ausbildungsstätten sein, von denen aus die pflegerische Arbeit der Frauen koordiniert werden sollte. Um ihre Interessen durchsetzen zu können, wurden die Diakonissen nach außen hin von ausschließlich männlich besetzten Kuratorien vertreten.

D

Innerhalb der Diakonissenhäuser lebten die Frauen in der Regel weitgehend selbstbestimmt. Für viele Frauen bedeutete der Eintritt in ein Diakonissenhaus die Rettung vor einem möglichen sozialen Abstieg. So entschieden sich viele Frauen, die nicht heiraten wollten oder konnten, für ein Leben als Diakonisse. Sie widmeten ihr Leben und ihre Arbeit der Versorgung von Kranken, Menschen mit Behinderungen und Kindern. Die religiöse Konnotation der Schwesternschaften ermöglichte den Frauen einen Freiraum, der gesellschaftlich eigentlich nicht vorgesehen war. Für die Diakonissen bestand aber auch jederzeit die Möglichkeit, die Gemeinschaft wieder zu verlassen. 1898 existierten in Deutschland bereits 64 Diakonissenhäuser.

Im Marienhaus in Rüdersdorf, einem Rettungshaus für Mädchen, unterrichteten Diakonissen ihre Zöglinge auch in Handarbeiten. Ein Einblick in die Nähstube des Hauses um 1910.

Beim KEV waren Diakonissen mit der Versorgung von Kindern verschiedenen Alters betraut und unterrichteten Mädchen und junge Frauen in Haus- und Handarbeiten. Ein anschauliches Beispiel für die wichtige Arbeit der Diakonissen beim KEV ist die Ritterstiftung im brandenburgischen Berlinchen. Diese 1928 gegründete Einrichtung bestand aus einem Säuglings- und Kinderheim sowie einer Haushaltsschule. Zwar beschäftigte der KEV in Berlinchen einige eigene Fachkräfte, jedoch reichten diese zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben in der Ritterstiftung nicht aus. Unterstützung erfuhr der Verband von

Das Kuratorium der von Diakonissen bewohnten und betreuten Einrichtungen war in der Regel rein männlich besetzt. So auch das des Erziehungsheimes im brandenburgischen Berlinchen 1925.

den als Erziehungsgehilfinnen ausgebildeten Diakonissen des Diakonissenhauses Teltow. Nur mit ihrer Hilfe konnte die Einrichtung, trotz „recht ernster finanzieller Sorgen“, betrieben werden.

In der Geschichte des EJF haben Diakonissen immer wieder wichtige Aufgaben übernommen. Mittlerweile kommt das EJF jedoch ohne ihre Hilfe aus. Grund hierfür ist die vorangeschrittene Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Deutschland. Ohne die Diakonissen und ihre Organisation und Ausbildung in den Diakonissenhäusern wäre diese Entwicklung so wohl kaum vorstellbar.

Literatur:

Sabine Hering: Die Frauenbewegung, der soziale Frauenberuf und die langen Schatten der Armenpflege, in: Diana Franke-Meyer/Karola Kuhlmann (Hg.): Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit. Von der Kindergartenbewegung zur Homosexuellenbewegung, Wiesbaden 2018, S. 141–154; Julia Schmidt: „Die Frau hat ein Recht auf Mitarbeit am Werke der Barmherzigkeit“, in: Ursula Röper/Carola Jüllig (Hg.): Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848–1998, Berlin 1998, S. 138–151.

E

EJF, das

Das **EJF** heißt heute meistens einfach so: EJF. Bei seinem vollen Namen, Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk, wird es nur selten genannt. Doch die Entscheidung des Verbands, diesen Namen zu führen, war in den 1960er Jahren von großer Bedeutung. Bis dahin trug der Kirchliche Erziehungsverband der Provinz Brandenburg (KEV) seinen Namen seit 1916. Er befasste sich laut seiner Satzung mit der Betreuung gefährdeter Kinder in verschiedener Form. Dies entsprach viele Jahre lang auch der tatsächlichen Tätigkeit des Verbandes (↑ Organisation).

Die Namensänderung wurde durch zwei Entwicklungen unabhängig voneinander angestoßen. Zum einen begann der KEV langsam, den selbst gesteckten Rahmen der Kinderfürsorge zu durchbrechen und sich auch um Hilfsbedürftige anderen Alters zu kümmern. Endgültig wurde diese Neuausrichtung zu Beginn der 1960er Jahre mit den Plänen für das Diakoniezentrum in Berlin-Heiligensee, das die Betreuung und Versorgung von Kindern, Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen, Senioren, Suchtkranken und jungen Müttern umfassen sollte (↑ Begegnung). Die inhaltliche Ausweitung der Arbeit des KEV war nun nicht mehr zu übersehen.

Zum anderen bereitete dem Verband die Unterstützung des in der DDR befindlichen Verbandsteils große Mühe. Gegen den Willen der SED-Regierung versuchte man, den Kontakt zwischen den Teilverbänden über die innerdeutsche Grenze hinweg aufrecht zu erhalten. Ein einheitlicher Name sollte diese Bestrebung symbolisch untermauern. Der Ostteil des KEV hatte bereits 1960 aufgrund von politischem Druck umstrukturiert und umbenannt werden müssen. Er hieß nun „Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk der evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg“. Die offizielle Änderung von Vereinsnamen und -satzung in der Bundesrepublik erfolgte am 8. Juni 1965 beim Amtsgericht Charlottenburg. Als neue Zielsetzung des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks wurde zuvor auf einer Mitgliederversammlung die „freie wohlfahrtspflegerische Fürsorge an Menschen jeden Alters“ festgelegt.

Literatur:

100 Jahre EJF Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk 1894–1994; Geschäftsstelle des Amtsgerichts Charlottenburg: Bestätigung der Änderungen im Vereinsregister, 8.6.1965; Niederschrift der Mitgliederversammlung des Kirchlichen Erziehungsverbandes Berlin-Brandenburg e.V., 6.5.1965.

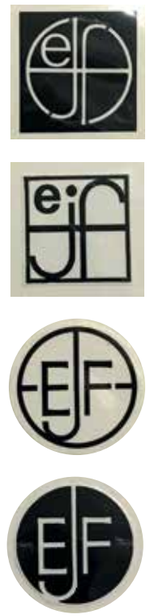

Mit dem neuen Namen musste auch ein neues Logo her: Einige der damaligen Designvorschläge, die noch heute im EJF-Archiv zu finden sind.

Für|sor|ge, die

F

Der Begriff der **Fürsorge** wird heute vielfach kritisch hinterfragt. Ist es für uns heute selbstverständlich, dass wir unter Jugendfürsorge verschiedene Formen der pädagogischen Erziehungshilfen verstehen, so war dies nicht immer so. Der Begriff der Jugendfürsorge wurde im 19. Jahrhundert synonym mit dem der Armenfürsorge verwendet. In Preußen, wurden Kinder und Jugendliche lediglich von der Armenfürsorge miterfasst, wenn es um materielle Notstände ging. Ausbildung und Erziehung waren kein Thema. Die Entwicklung eines eigenständigen Bereichs der Kinder- und Jugendfürsorge, der die Notlagen der Kinder und Jugendlichen vor allem als erzieherische Notstände begriff, entwickelte sich dann vorwiegend außerhalb der Armenfürsorge. Die Fürsorgeerziehung, d. h. öffentliche Zwangserziehungsmaßnahmen für „verwahrloste“ Jugendliche, ist aus den Ansätzen zu einer strafrechtlichen Sonderbehandlung von Kindern und Jugendlichen hervorgegangen (↑ Chance).

F

Diese war erstmals im Reichsstrafgesetzbuch von 1871 enthalten: Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr waren nicht, Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nur bedingt strafmündig. Später wurde ergänzt, dass Kinder unter 12 Jahren in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden konnten, wenn durch die zuständige Vormundschaftsbehörde die Begehung einer Straftat festgestellt wurde. In der Folge wurden in zahlreichen deutschen Staaten Ausführungsgesetze erlassen. In Preußen etwa bestimmte das Zwangserziehungsgesetz von 1878, dass öffentliche Zwangserziehung angeordnet werden konnte, wenn strafbare Handlungen durch Kinder unter 12 Jahren vorlagen. Dieses Gesetz war für die Entwicklung der Fürsorgeerziehung insofern von Bedeutung, dass erstmals spezifische Erziehungsbehörden vorgesehen waren (die Provinzialverbände). Die Fürsorgeerziehung war also ausdrücklich außerhalb der Armenfürsorge angesiedelt.

Ab dem Inkrafttreten des BGB am 1. Januar 1900 waren Maßnahmen der öffentlichen Zwangserziehung nur möglich, wenn ein Missbrauch der elterlichen Gewalt oder ein Versagen des Vormunds vorlag. Daneben wurde aber dem Landesgesetzgeber die Möglichkeit offengehalten, die Fürsorgeerziehung auch in weiteren Fällen vorzusehen, soweit sie zur Abwendung des „völligen sittlichen Verderbens“ erforderlich war. Erneut wurden Länderausführungsgesetze erlassen. Das berühmteste war das preußische „Gesetz für die Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ von 1900. Dieses sprach von Fürsorgeerziehung statt wie bislang von Zwangserziehung. Diese blieb von der Zuständigkeit der lokalen Armenverbände ausgenommen. Bis zum Ersten Weltkrieg gab es bereits eine Reihe von Behörden, die der Kinder- und Jugendfürsorge einen eigenständigen Fürsorgebereich außerhalb der Armenfürsorge einräumten. Dies geschah lange bevor das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 mit dem Jugendamt eine einheitliche Rechtsgrundlage für ganz Deutschland schuf.

Damit war das Fürsorgewesen als eigenständiger Bereich staatlichen Handelns etabliert, wobei der Staat aber damals wie heute auf die Mitwirkung nichtstaatlicher Träger wie des EJF für die Durchführung fürsorgerischen Handelns angewiesen bleibt. Ein Verhältnis, das im Verlauf der Geschichte nicht immer ganz spannungsfrei blieb.

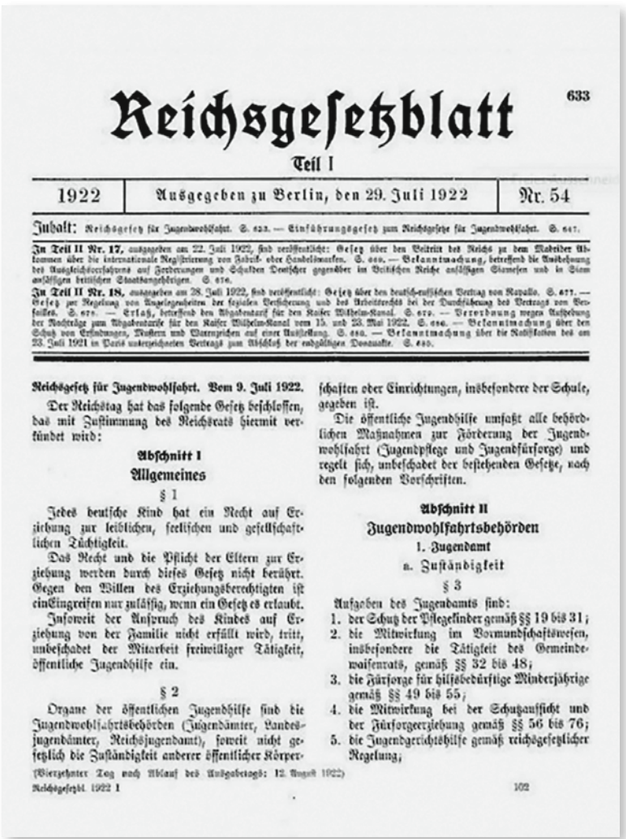

633

Reichsgesetzblatt

Teil I

1922	Ausgegeben zu Berlin, den 29. Juli 1922	Nr. 54

Inhalt: Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt. S. 633. — Einführungsgesetz zum Reichsgesetze für Jugendwohlfahrt. S. 647.

In Teil II Nr. 17, ausgegeben am 22. Juli 1922, sind veröffentlicht: Gesetz über den Beitritt des Reichs zu dem Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken. S. 649. — Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung des Ausgleichsverfahrens auf Forderungen und Schäden Deutscher gegenüber im britischen Reiche entlegenen Gebieten und in Siam anhängigen britischen Staatsangehörigen. S. 650.

In Teil II Nr. 18, ausgegeben am 28. Juli 1922, sind veröffentlicht: Gesetz über den deutsch-russischen Vertrag von Rapallo. S. 677. — Gesetz zur Regelung von Angelegenheiten der sozialen Versicherung und des Arbeitsrechts bei der Durchführung des Vertrags von Versailles. S. 678. — Erlaß, betreffend den Abgabetarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal. S. 679. — Verordnung gegen Aufhebung der Nachzahlungen zum Abgabetarife für den Kaiser Wilhelm-Kanal vom 15. und 23. Mai 1922. S. 680. — Bekanntmachung über den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf einer Ausstellung. S. 680. — Bekanntmachung über die Ratifikation des am 23. Juli 1921 in Paris unterzeichneten Vertrags zum Abschluß der endgültigen Donaukarte. S. 680.

Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt. Vom 9. Juli 1922.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

Abschnitt I

Allgemeines

§ 1

Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit.

Das Recht und die Pflicht der Eltern zur Erziehung werden durch dieses Gesetz nicht berührt. Gegen den Willen des Erziehungsberechtigten ist einEingreifen nur zulässig, wenn ein Gesetz es erlaubt.

Insoweit der Anspruch des Kindes auf Erziehung von der Familie nicht erfüllt wird, tritt, unbeschadet der Mitarbeit freiwilliger Tätigkeit, öffentliche Jugendhilfe ein.

§ 2

Organe der öffentlichen Jugendhilfe sind die Jugendwohlfahrtsbehörden (Jugendämter, Landesjugendämter, Reichsjugendamt), soweit nicht gesetzlich die Zuständigkeit anderer öffentlicher Körperschaften oder Einrichtungen, insbesondere der Schule, gegeben ist.

Die öffentliche Jugendhilfe umfaßt alle behördlichen Maßnahmen zur Förderung der Jugendwohlfahrt (Jugendpflege und Jugendfürsorge) und regelt sich, unbeschadet der bestehenden Gesetze, nach den folgenden Vorschriften.

Abschnitt II

Zugendwohlfahrtsbehörden

1. Zugendamt

a. Zuständigkeit

§ 3

Aufgaben des Jugendamts sind:

1. der Schutz der Pflegekinder gemäß §§ 19 bis 31;
2. die Mitwirkung im Vormundschaftswesen, insbesondere die Tätigkeit des Gemeindewaisenrats, gemäß §§ 32 bis 48;
3. die Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige gemäß §§ 49 bis 55;
4. die Mitwirkung bei der Schutzaufsicht und der Fürsorgeerziehung gemäß §§ 56 bis 76;
5. die Jugendgerichtshilfe gemäß reichsgesetzlicher Regelung;

(Vierzehnter Tag nach Ablauf des Ausgabetags: 12. August 1922)

Reichsgesetzbl. 1922 I 102

Reichsgesetzblatt zum Reichsjugendwohlfahrtgesetz aus dem Jahr 1922

G

Grenz|ü|ber|schrei|tung, die

Kurz vor der Jahrtausendwende überschritt die Arbeit des EJF erstmals die deutsche **Grenze**: 1999 wurde in Groß-Pinnow in der Uckermark der deutsch-polnische Landhof Arche eröffnet. Die Einrichtung führt unter anderem deutsch-polnische Seminare und Weiterbildungen für Fachkräfte und Multiplikatoren in den Fachbereichen Jugendarbeit, Behindertenarbeit und Altenpflege, internationale und interkulturelle Jugendbegegnungen in verschiedenen Formen sowie internationale Integrationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderungen durch.

Über die Grenze zu Tschechien ging es erstmals 2001: Mit der Stadt Cheb in der Tschechischen Republik – Partnerstadt des oberfränkischen Selb, wo das EJF mit dem Haus Silberbach bereits seit 1964 präsent ist (↑ Morgenland) – schloss das EJF 2001 einen Partnerschafts- und Kooperationsvertrag. Ziel war unter anderem, sich um die Opfer von Kinderprostitution in der Grenzregion zu kümmern. Nach einer ersten gemeinsamen Fachtagung zur Bekämpfung der Kinderprostitution im November 2001 begann in den Folgejahren der Aufbau der Beratungsstelle Fluchtpunkt (Tschechisch: Utočište) in Cheb, die 2006 eröffnet werden konnte. Ziel der Einrichtung ist die Unterstützung von Kindern und Familien in Krisensituationen, wobei nach Möglichkeit die Unterbringung der Kinder in Jugendhilfeeinrichtungen vermieden und ihre Rückkehr in die stabilisierte Familie ermöglicht werden soll.

„Bemal´ dir deinen Stuhl“ hieß das Motto vom ersten Tag der Offenen Tür, zu dem die Beratungsstelle „Fluchtpunkt“ in der westböhmischen Stadt Cheb (Eger) am 20. Oktober 2007 einlud.

Bereits im Jahr 2004 hatte das EJF sich neuerlich über eine Grenze gewagt, diesmal wiederum über diejenige zu Polen. In der Stadt Gorzów Wielkopolski wurde gemeinsam mit polnischen Partnern die Europäische Fürsorgestiftung Polen (EFOP) gegründet.

Familienkinderheim „Neustart“ in Rusków

Ihr Ziel besteht in der Verbesserung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit im Sozialbereich und der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Polen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Die Aktivitäten der Stiftung haben bislang in fünf konkreten Projekten ihren Niederschlag gefunden: Der Beratungsstelle „Grünes Quadrat“ und dem Kindergarten „Grüner Hafen“ in Gorzów Wielkopolski, dem Sozialladen „Groschen“ in Chojna und den Familienkinderheimen „Neustart“ und „Unser neues Haus“ in Rusków. Pläne für weitere Einrichtungen, Kindergärten und Kitas, Heime für Kinder und Jugendliche und Hilfsprojekte für Menschen mit Behinderungen ebenso wie für Senioren bestehen bereits (↑ Zukunft).

H

Hort, der

Die Betreuung von Kindern in Tagesstätten und **Horten** nimmt heute einen wichtigen Stellenwert in der Arbeit des EJF ein. Zunächst konzentrierten sich der Rettungshausverband und seine Nachfolgeverbände auf die Betreuung von Kindern, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht in ihren leiblichen Familien leben konnten. Die ersten Kindergärten und Tagesstätten entstanden dann zur Unterstützung armer Familien sowie zur Bildung und Erziehung ihrer Kinder.

Die Idee der stundenweisen Betreuung von Kindern begann zunächst mit dem Kindergarten. Dieser Begriff entstand erst um etwa 1840, als solche Einrichtungen zum ersten Mal eine großflächige Verbreitung im deutschsprachigen Raum erfuhren. Zuvor hießen sie Spielschulen, Aufsichtsschulen, Warteschulen oder gar Kleinkinderbewahranstalten. Wie diese frühen Bezeichnungen verraten, orientierten sich die Einrichtungen in ihrer Gestaltung und ihren pädagogischen Konzepten zunächst an der Schule. So wiesen die Räume Schiefertafeln auf und die Kinder wurden nach einem Stundenplan unterrichtet. Zielgruppe dieser frühen Kindergärten waren von Armut bedrohte Familien, die auf Feldarbeit angewiesen waren und ihre Kinder daher in den Sommermonaten nicht selbst betreuen konnten.

In der Geschichte des EJF lassen sich erste Tendenzen zur Betreuung von Kleinkindern in Tagesstätten in den 1920er Jahren erkennen. Das Erziehungsheim in Sommerfeld trug zu dieser Zeit bereits den heute noch üblichen Namen „Kinderhort“. 1920 wurde mit dem Evangelischen Kinderpflege-Verband der Provinz Brandenburg außerdem ein Unterverband gegründet, der die Einrichtung und Betreuung von Kindertagesstätten übernehmen sollte. Dennoch konzentrierte sich der Gesamtverband zunächst weiterhin auf die Unterbringung von Waisen sowie straffälligen oder anderweitig aufgefallenen Kindern und Jugendlichen (↑ Organisation). Zu einem Arbeitsschwerpunkt wurden

Ein Einblick in den Kinderhort Sommerfeld, circa 1910–1920

Alltag im Hort

Kindertagesstätten für das EJF erst einige Jahrzehnte später. Im Februar 1970 wurde die Kindertagesstätte „Regenbogen“ im Diakoniezentrum Heiligensee gegründet (↑ Begegnung). Hier werden noch heute 65 Kinder mit und ohne Behinderungen betreut. In den 1990er Jahren entstanden zahlreiche weitere Kitas des EJF. Seitdem hält diese Entwicklung an. Das EJF betreut heute mehr als 3300 Kinder täglich in seinen Tagesstätten und Horten. Das Angebot wird ständig erweitert. Auch wenn heute kein Stundenplan mehr die Regeln vorgibt – das Motto heißt dabei noch immer: „Spielend lernen“.

Literatur:
Diana Franke-Meyer: Geschichte der frühkindlichen Bildung in Deutschland, in: Dossier Bildung, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, 2017, www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/239356/fruehkindliche-bildung; Der Kirchliche Erziehungsverband der Provinz Brandenburg e.V. und sein Dienst, 1929; EJF Jahresbericht 2016/2017; 120 Jahre EJF. Soziale Arbeit in drei Jahrhunderten.

Irr|gar|ten, der

Das Leben kann ein **Irrgarten** sein. Es gibt so manche Verzweigungen, Irrwege oder Sackgassen und oft ist es nicht ganz einfach, wieder auf den richtigen Weg zu kommen. Unterstützung in Form von Beratung kann hierbei hilfreich sein. Das EJF hat Beratungsstellen für Menschen in ganz unterschiedlichen Lebensaltern und Lebenslagen – es unterstützt sie dabei, Wege durch das Labyrinth des Lebens zu finden.

„Aufklärungsarbeit“ – wie man es damals nannte – war beim EJF-Vorläufer KEV bereits in der Zwischenkriegszeit ein Thema. (↑ Organisation). Der Jahresbericht 1919 formuliert pathetisch: „Kurse, die den Eltern in Erziehungsfragen Belehrung und Förderung vermitteln, sind gebieterische Erfordernisse der Zeit.“ Heute würde man das dem Bereich der Familienberatung zurechnen.

Doch die eigentliche Beratungsarbeit im modernen Sinn begann erst wesentlich später. Dabei ist das dichte Netz an Beratungsstellen des EJF vor allem durch Übernahmen sukzessive zu seiner heutigen Größe herangewachsen. Den Anfang machte 1992 die „Impuls“ genannte Beratungsstelle für Familien, Jugend und Erziehungsfragen in Schwedt. Einige Jahre später (1996) übernahm das EJF dann den bis dahin selbstständigen Verein „Kind im Zentrum“ (KiZ) in Berlin, der eine sozialtherapeutische Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche betrieb. Die ambulante Betreuung von Kindern und ihren Familien im Missbrauchsbereich wurde forthin zu einem der Arbeitsschwerpunkte des EJF. Seit einigen Jahren unterstützt „Kind im Zentrum“ dabei auch die Kinderrettungsstation der Charité und die Vivantes-Kliniken bei der Einführung und Umsetzung ihrer Konzeption zur Achtsamkeit im Umgang mit sexualisierter Gewalt.

Szene in einer Beratungsstelle

Im Verlauf der 1990er Jahre expandierte der Beratungssektor des EJF erheblich: Die Frühförder- und Beratungsstelle unterstützt blinde und sehbehinderte Kinder und ihre Familien in Potsdam und Umgebung seit 1993 in Trägerschaft des EJF. 1997 wurde die Trägerschaft für zwei Beratungsstellen für Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen sowie für Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung aus der Trägerschaft des Diakonischen Werks in der Stadt Brandenburg und in Prenzlau mit einer Außenstelle in Templin übernommen. Wiederum ein Jahr später kamen eine Suchtberatungsstelle in Prenzlau und 1999 in Berlin-Lichtenberg und Berlin-Mitte zwei Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie die Freifrau, eine offene Beratungsstelle für Frauen in Berlin-Tegel, neu zum EJF.

Das Spektrum der Beratung weitete sich mit den Jahren auf immer mehr Gebiete aus. Seit 2004 unterstützt das EJF im Landkreis Bitterfeld z. B. mit einem speziellen Angebot die Familien von Schulverweigerern. Auch die Schwangerschaftskonfliktberatung und Schuldnerberatung gehören heute zum Beratungsspektrum. Selbst im Ausland, in Polen und in Tschechien, wurde das EJF in den 2000er Jahren mit Beratungsstellen aktiv (↑ Grenzüberschreitung). Dem immer dichter werdenden Netzwerk zur Orientierung im Labyrinth schloss sich 2009 der Potsdamer Verein „Lösungsweg“ für systemische und lösungsorientierte Familienarbeit, Mediation und Supervision an. Seit 2012 gehört dazu auch eine Beratungsstelle in Teltow.

Teilnehmende eines Integrationskurses im Deutsch-Arabischen Zentrum (DAZ)

Den wachsenden Herausforderungen einer durch Migration geprägten Gesellschaft begegnet das EJF 2011 durch das gemeinsam mit 14 arabischen Vereinen gegründete Deutsch-Arabische Zentrum, einer Kooperation für Bildung und Integration. Ziel dieses bundesweit einzigartigen Projekts ist die Förderung der Integration von in Berlin lebenden arabischen Familien in die deutsche Gesellschaft. Neben schulischer Förderung zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen, insbesondere Mädchen und jungen Frauen, bietet das Zentrum zweisprachige Beratung zu juristischen, medizinisch-therapeutischen und psychologischen Themen an, leistet aber auch Erziehungsberatung und Berufsorientierung. Seit 2017 betreibt das EJF eine der Anlauf- und Beratungsstellen der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der BRD oder DDR Leid und Unrecht erfahren haben.

Ju|gend, die

Bei vielen, die in die Schlange einziehen, liegt die **Jugend** schon etwas zurück. Verwirrt? Wer lebt denn bitte in einer Schlange? Man braucht nicht in tropische Gefilde zu reisen, um eine solche in freier Wildbahn zu erblicken, denn ein Exemplar lebt seit 1977 im Berliner Norden, genauer gesagt im Diakoniezentrum Heiligensee (↑ Begegnung). Das schlangenförmig gebaute „Service-Haus“ steht beispielhaft für die im Jahr 1964 vorgenommene Neuorientierung des Verbandes, der sein Angebot auf „freie wohlfahrtspflegerische Fürsorge an Menschen jeden Alters“ ausdehnte und sich zum Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk unbenannt hatte (↑ EJF).

Die Eröffnung des „Service-Hauses“ markiert den Beginn der Altenhilfe im EJF.

Rund ein Drittel der knapp 420 Wohnungen des Hauses sind für Senioren reserviert, die in Einzelwohnungen leben und die Freizeitangebote des Diakoniezentrums in Anspruch nehmen können (Schwimmbad, Kegelbahn, Sauna, etc.). Sie werden im täglichen Leben von Betreuenden unterstützt.

Das in seiner Zeit geradezu schon revolutionär anmutende Mehrgenerationen-Konzept des Service-Hauses stammt aus Schweden und war in Deutschland ein

J

Jung und Alt leben und lernen unter einem Dach (Aufnahme aus den 1970er-Jahren).

Modellvorhaben. Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen leben zusammen unter einem Dach: Senioren, alleinerziehende Mütter, Familien mit behinderten Angehörigen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und jüngere Alleinstehende.

Diese Mischung soll ein Miteinander schaffen und zur Lebensqualität der Bewohnerschaft beitragen. Im Grunde versuchte man damit, zu traditionellen vorindustriellen Sozialstrukturen zurückzukehren. In agrarisch geprägten Gesellschaften hatten Alte wie Alleinstehende und Menschen mit Behinderungen ihren Platz innerhalb großfamiliärer Strukturen. Im Service-Haus ist das Miteinander und die gegenseitige Hilfe ein leitendes Prinzip: In ihrer Bewerbung verpflichten sich die Bewohnerinnen und Bewohner, nach eigenem Ermessen und je nach ihren individuellen Möglichkeiten für andere ehrenamtlich tätig zu werden. Mitte der 1990er Jahren verpasste der Fassadenkünstler Pee Rattay der grauen Betonfassade des „Service-Hauses“ eine bunte Fabelwelt. Sie soll mit den Worten des Künstlers „eine ruhige Dynamik“ schaffen, die den Bewohnenden die Chance geben soll, „ihre eigene Phantasie auszugraben“.

Heute bildet das „Service-Wohnen“ nur einen Teil des Bereichs „Wohnen und Pflege im Alter“, der diverse Dienstleistungen umfasst. Darunter ambulante Pflegedienste, Senioren-Wohngemeinschaften, Hausnotrufe und Beratungsstellen. Die 2014 übernommene „Diakonie-Pflege“ ist ein wichtiges Zentrum für die Arbeit des EJF mit pflegebedürftigen Menschen. Auch pflegeintensive Wohngemeinschaften für Demenzkranke und Tagespflege mit gerontopsychatrischem Schwerpunkt, die pflegende Familien tagsüber entlasten sollen, gehören zum Angebot. Das „Haus Harmonie“ in Schwedt als Einrichtung der stationären Altenhilfe rundet dieses breite Spektrum der EJF-Altenhilfe ab.

Literatur:
Diakoniezentrum Heiligensee.
Soziale Verantwortung übernehmen;
Jahresbericht 2016/2017;

K

Krüp|pel|heim, das

Das EJF unterstützt Menschen mit körperlichen Behinderungen heute auf vielfältige Weise: In Wohngruppen, Beratungsstellen sowie als Arbeitgeber (↑Morgenland). Das war nicht immer selbstverständlich. In der Vergangenheit galten Körperbehinderungen lange Zeit als göttliche Strafe. Die Betroffenen wurden abwertend als „Krüppel“ bezeichnet und ihnen wurde mit Verachtung begegnet. Sie konnten in der Regel keine Schule besuchen und hatten kaum eine Perspektive. Dass sich diese Situation heute deutlich verbessert hat, hängt mit der Geschichte des EJF zusammen.

Die ersten auf Körperbehinderungen spezialisierten medizinischen Anstalten wurden im 19. Jahrhundert auf Initiative einzelner Ärzte gegründet. Da die Behandlung durch den Patienten selbst finanziert werden musste, hatten jedoch nur wohlhabende Familien Zugang zu ihr. Körperliche Behinderungen waren zu dieser Zeit im deutschsprachigen Raum wesentlich weiter verbreitet als heute. Dies liegt vor allem daran, dass – häufig armutsbedingte – Krankheiten im Kindesalter nicht richtig behandelt wurden und es somit zu bleibenden Schäden im Bewegungsapparat kam.

Es waren evangelische Geistliche der Inneren Mission, die im späten 19. Jahrhundert die Initiative ergriffen, um die Situation der Körperbehinderten in Deutschland zu verbessern. 1886 entstand das erste sogenannte **Krüppelheim** in Nowawes bei Potsdam. Es wurde nach dem Sozialreformer Johann Friedrich Oberlin benannt. Hier wurden körperbehinderte Kinder betreut und orthopädisch versorgt. Sie konnten hier außerdem zum ersten Mal einen regelmäßigen Schulunterricht besuchen und anschließend in Handwerksberufen ausgebildet werden. Einige Jahre nach seiner Gründung wurde das Krüppelheim dem Kirchlichen Erziehungsverband der Provinz Brandenburg (KEV), dem späteren EJF, angegliedert (↑ Organisation).

Der negativ konnotierte Begriff „Krüppel“ wurde von den Gründern des Heimes absichtlich verwendet, um mögliche Geldgeber und einflussreiche Politiker auf diese neue Art der Einrichtung aufmerksam zu machen. Man versprach sich von der Wortwahl ein öffentliches Interesse für die Situation von Menschen mit körperlichen Behinderungen – und sollte damit Recht behalten. Neben weiteren Krüppelheimen, die in den Folgejahren gegründet wurden, sorgte das ab 1898 erscheinende „Jahrbuch der Krüppelfürsorge“ für eine weitere Vernetzung und Verbesserung der Hilfe.

1920 wurde schließlich das „Preußische Krüppelfürsorgegesetz“ verabschiedet, das die öffentlich finanzierte Versorgung von Menschen mit jedweder Behinderung sichern sollte (↑ Wandel). Zum ersten Mal waren in ein Gesetz dieser Art nun auch Körperbehinderte eingeschlossen.

Für die orthopädische Behandlung der Kinder im Oberlinhaus wurden spezielle Apparaturen entwickelt, circa 1910–1930.

Bewohner beim Werken

K

1929 wohnten im Krüppelheim des Oberlinhauses mehr als 300 Kinder und Jugendliche. Die Einrichtung existiert bis heute als ganzheitliches Kompetenzzentrum für Rehabilitation, Bildung und Gesundheit und betreut jährlich mehr als 30.000 Menschen. Mittlerweile ist sie eine eigenständige Institution im Verbund der Diakonie. Sie stellt den Grundstein für die Arbeit mit Körperbehinderten im EJF dar. Diese begann mit der Betreuung der Kinder im Oberlinhaus und schließt heute, nach der Ausweitung des Tätigkeitsbereiches des EJF, auch Erwachsene mit ein (↑EJF).

Literatur:
Klaus-Dieter Thomann: Die konfessionelle Körperbehindertenfürsorge, in: Ursula Röper/Carola Jüllig (Hg.): Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848–1998, Berlin 1998, S. 162–173; Der Kirchliche Erziehungsverband der Provinz Brandenburg e.V. und sein Dienst, 1929.

L

Lebensraum, der

Die meisten EJF-Einrichtungen für Menschen mit Behinderung werden heute als „**Lebensraum**“ bezeichnet. Dies unterstreicht den Anspruch, eine auf Normalisierung und Integration beruhende Betreuung anzubieten, die sich an den Bedürfnissen jedes Einzelnen ausrichtet (↑ Wandel). Ob Wohnform, Arbeit oder Alltag: Das EJF und sein geschultes Personal fördern die größtmögliche Eigenständigkeit von Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung sowie ihre Integration in die Gesellschaft. In den Lebensräumen in Berlin und Schwedt leben heute rund 675 Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in verschiedenen Wohnformen und gestalten ihr Leben – je nach Grad der Behinderung – weitestgehend eigenständig.

Diese Selbstbestimmung und Integration in das gesellschaftliche Leben gehörten für sehr lange Zeit nicht zur Lebensrealität von Menschen mit Behinderung. Bis ins 18. Jahrhundert wurden sie als aussichtslose Fälle betrachtet, in Klöster oder sogenannte Irrenhäuser gesperrt, auf Jahrmärkten zur Schau gestellt und waren als Dämonen gefürchtet. Auf den Ideen der Aufklärung basierend, zeichnete sich mit der Gründung der ersten Taubstummenanstalt in Paris (1771) oder den Anstalten von Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827) ein Umdenken ab. In der Folge wandten sich vermehrt Mediziner, Pädagogen und Geistliche im deutschsprachigen Raum gegen den vorherrschenden Erziehungspessimismus und eröffneten im 19. Jahrhundert an verschiedenen Orten Heime und Anstalten.

In ihnen verbanden sich medizinische und pädagogische Ansätze: Einige Anstalten verschrieben sich noch einer Heilung des sogenannten „Schwachsinns“ und hofften, durch Hygiene und diätetische Ernährung den Zustand der Zöglinge und ihre körperliche Stärke durch Bäder, Waschungen, Schwimmen oder Gymnastik zu verbessern. Andere Einrichtungen leisteten Pionierarbeit in der Sonderpädagogik, wie die Anstalten von Jan Daniel Georgens (1823–1886) und Heinrich Marianus Deinhardt (1821–1880), die den Begriff der Heilpädagogik nachhaltig prägten. Es handelte sich bei diesen frühen Formen meist um privat finanzierte Unternehmungen, die von kirchlicher Seite getragen wurden und einem christlichen Versorgungs- und Behütungsgedanken folgten. Die historische Entwicklung des Umgangs mit körperlichen Behinderungen folgte einer ähnlichen Tendenz.

Der 1894 gegründete Brandenburgische Rettungshausverband (↑ Verband) nahm von Beginn an behinderte Kinder und Jugendliche in seinen Einrichtungen auf und förderte die Ausbildung von geschultem Personal für diesen Bereich. Seit 1903/04 hatte man innerhalb des Verbandes begonnen „die Sache prinzipiell aufzufassen“ und eine speziell der Betreuung von behinderten Menschen gewidmete Abteilung eingerichtet. Die Generalversammlung von 1906 befasste sich dann dezidiert mit der Unterbringung von Menschen mit Behinderung. Mit dem sogenannten Krüppelheim, das zu den ersten Einrichtungen des KEV gehörte, unterhielt der Verband eine für Kinder mit körperlichen Behinderungen ausgerichtete Anstalt, die Schulunterricht und Ausbildungsstätte zugleich war (↑ Krüppelheim). Das Neanderhaus bei Stolberg und der Waldhof in Templin hatten sich auf die Betreuung von Kindern mit geistiger Behinderung spezialisiert. Über den Alltag der „Zöglinge“ im Waldhof mit „seelischen und geistigen Hemmungen“ gibt der Jahresbericht von 1929 Auskunft: „Alle Jungen der Anstalt sind in kleine Abteilungen eingeteilt – meistens 8 bis 16 –, die Familiencharakter tragen und die für sich getrennte Tages-, Schlaf-, und Waschräume haben. Morgens versammelt sich die ganze Anstalt zu einer gemeinsamen

Anstalt des Kirchlichen Erziehungsverbands für Kinder mit körperlichen Behinderungen

Lebensräume Uckermark, zeitgenössisch

Morgenandacht in dem großen Saale, der im Jahre 1926 fertiggestellt wurde, und der nicht nur als Andachtsraum, sondern auch als Unterhaltungsraum benutzt wird. Der Saal verfügt über Bühne, Radio und neuzeitlichen Kinoapparat. Zur Erholung dient ferner ein parkartiger Wald, neben dem ein großer Sportplatz liegt."

Das Zitat verdeutlicht die Anwendung des Rettungshauskonzepts auf die Betreuung von Kindern mit geistiger Behinderung: Diese sollten aus ihrem ursprünglichen Umfeld herausgelöst und in ein Heim überführt werden, um jedwede Störfaktoren für ihre Entwicklungen auszuschalten. Dort sollten sie in einem ruhigen und familiären Umfeld aufwachsen, das ihnen christliche Werte vermitteln sollte – auch mit der damals üblichen Härte.

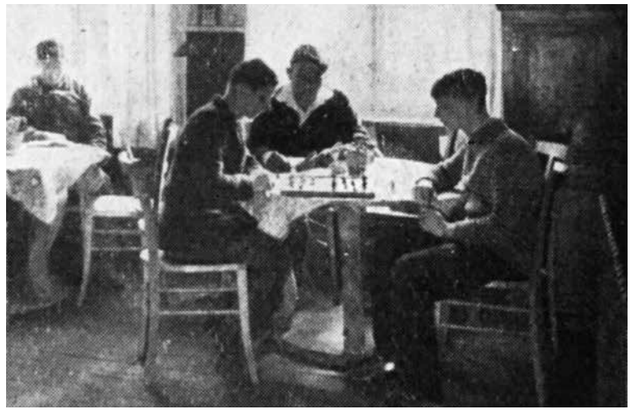

Bewohnende beim Schachspiel

So diskutierte der Verband lange über die Frage der körperlichen Züchtigung und die Art der anzuwendenden Strafen in den Einrichtungen, die vom „Ausschluss vom Sonntagsvergnügen" bis zum „Rohrstock" reichten. Die Heime unterhielten Schulen und bildeten Kinder und Jugendliche im Handwerk aus. Den Einrichtungen wurde in diesem Zusammenhang vorgeworfen, ihre Zöglinge auszubeuten, da viele in der Landwirtschaft arbeiten mussten, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren (↑ Nutztier). Auch der christliche Versorgungscharakter der kirchlich getragenen Anstalten muss aus heutiger Sicht kritisch bewertet werden, da sie die betroffenen Menschen mehr zu Objekten der Fürsorge machten, als ihre individuellen Potenziale zu fördern.

Eugenik und utilitaristische Erwägungen stellten um die Jahrhundertwende zunehmend die Frage nach der „Nutzbarmachung" von Menschen mit geistiger Behinderung für die Gesellschaft. Diese Debatten verdrängten den noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Ansätzen gestellten pädagogischen Anspruch einer individuellen Fürsorge der Betroffenen in den Fürsorgeeinrichtungen und Hilfsschulen, die sich einem Rechtfertigungsdruck ausgesetzt sahen. Mit dem Nationalsozialismus erreichte diese Tendenz ihren traurigen Höhepunkt und sprach Menschen mit Behinderung schlicht das Lebensrecht ab.

Literatur:
100 Jahre EJF. Eine Geschichte sozialen Engagements, Berlin 1994; Der kirchliche Erziehungsverband der Provinz Brandenburg e.V. und seine Dienst, Berlin 1929; EJF Aktuell, 105 Jahre diakonisch-sozialpädagogisches Engagement im Dienste benachteiligter Menschen, Berlin 1999; Fornefeld, Barbara: Grundwissen Geistigbehindertenpädagogik, 5., akt. A., München 2013; Mühl, Heinz: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, 4., über. A., Berlin 2000; Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Lehrbuch zur Erziehung und Bildung, 11., über. A., München 2012.

Mor|gen|land, das

Das **Morgenland** liegt in Lichterfelde. Und das schon seit 100 Jahren. Zumindest dasjenige, das heute zum EJF gehört. Doch nochmal langsam und von vorne …

Es war im Jahr 1919, als eine Vereinigung frommer Frauen das knapp zwei Jahrzehnte zuvor erbaute Missionsheim an der Finckensteinallee erwarb. Die Damen, die sich bereits Mitte des 19. Jahrhunderts als „Frauenverein für christliche Bildung des weiblichen Geschlechts im Morgenlande" zusammengeschlossen hatten, verfolgten ehrgeizige Ziele: Sie bildeten Missionarinnen für Indien, Indonesien und Afrika aus. Hierfür benötigen sie geeignete Räumlichkeiten für ihre Ausbildungsstätte, die sogenannte Bibelschule. Die Bibelschule der „Morgenländischen Mission" an der Finckensteinallee bestand 50 Jahre und bildete hunderte Frauen für den kirchlichen Dienst in Gemeinden und Schulen in Deutschland und Übersee aus. Noch 1957 errichtete die Mission einen Neubau, der als Alten- und Schwesternwohnheim ebenso wie als Gästehaus diente. Doch in den 1960er Jahren kam es zu einem Umbruch. Das Haus diente nun mehr und mehr als Tagungs- und Gästehaus für kirchliche Träger und Sozialverbände. Die Bibelschule schloss 1969.

Als das EJF 1997 die Trägerschaft für die „Tagungs- und Begegnungsstätte der Morgenländischen Frauenmission" übernahm, war der Betrieb heillos veraltet und unwirtschaftlich: nur wenige Stammgäste frequentierten die in die Jahre gekommenen Zimmer. Eine grundlegende Modernisierung stand an. Unter der Leitung eines aus der Hotellerie stammenden Profis wurde das Gästehaus umfassend erneuert und zu einem an den Bedürfnissen der Gäste orientierten Drei-Sterne-Hotel umgebaut. Zugleich gelang es, das nun „Hotel Morgenland" genannte Haus zu einem Integrationsbetrieb umzugestalten.

M

Dieses Konzept wandte das EJF erfolgreich auch bei weiteren Betrieben an.

Unter dem Dach des Unternehmensverbundes sind heute neben dem Hotel Morgenland das Hotel Haus Silberbach am Rande des Naturparks Fichtelgebirge sowie die beiden Landhöfe Liepe im Oderbruch und Arche in der Uckermark vereint. Allen Einrichtungen gemeinsam ist, dass hier eine große Anzahl von Menschen mit Schwerbehinderung einen Arbeitsplatz finden, deren Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nur sehr schwer möglich ist (↑ Wandel).

Literatur:
120 Jahre EJF, S. 42; www.frauenmission.de/geschichte-ausstellung/; www.hotel-morgenland.de/hotel/historie

N

Nutz|tier, das

Das EJF ist seit mittlerweile 125 Jahren der Arbeit mit dem Menschen – zunächst mit Kindern, später mit Menschen jeden Alters – verpflichtet. Dennoch spielen auch Tiere eine wichtige Rolle in seiner Geschichte. Ihre Funktion hat sich jedoch deutlich verändert: War zunächst die landwirtschaftliche Arbeit mit Tieren als Erziehungsmethode für junge „Fürsorgezöglinge“ gedacht, setzt das EJF heute den Umgang mit Haus- und **Nutztieren** vermehrt als Therapiemethode ein.

Ein Beispiel für die landwirtschaftliche Arbeit junger Menschen in der Geschichte des EJF ist das 1911 gegründete Cöthener Knabenerziehungsheim in Freienwalde an der Oder. Es verfügte zunächst über ein 7,5 Hektar großes Grundstück, das in den folgenden Jahren auf 20 Hektar ausgeweitet wurde. In dem Heim sollten 60 bis 70 betreuungsbedürftige Jungen im Kindergarten- und Volksschulalter, die zumeist aus „engen, ungesunden und verderblichen Großstadtverhältnissen“ kamen, ein familienähnliches Leben auf dem Land erleben und so zu „innerer und äußerer Gesundheit“ gelangen. Neben dem Schulunterricht mussten die Jungen dazu die zum Heim gehörenden Gärten und Felder bestellen und die Tiere versorgen. Dazu zählten Pferde, Kühe, Schweine, Tauben und Hühner. Mit dieser teilweise schweren körperlichen Arbeit stellten die Jungen auch ihre eigene Versorgung sicher: Im Heim wurden Lebensmittel aus eigener Produktion konsumiert. Heute wäre ein solches Heim nicht mehr vorstellbar. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts galt landwirtschaftliche Arbeit jedoch als gängige Erziehungsmethode, auch für Mädchen. Sie sollte als sportähnliche Leibesertüchtigung auch zu körperlicher Gesundheit und Fitness der Kinder und Jugendlichen beitragen. In den späten 1920er Jahren kam Kritik an der faktischen Zwangsarbeit der Fürsorgezöglinge auf (↑ Theater).

N

Weibliche Fürsorgezöglinge bei der Feldarbeit im Kinderheim „Haus am See“ in der Uckermark, 1930er/1940er-Jahre

Heute setzt das EJF wieder auf die Arbeit mit Tieren. Um Erziehung durch landwirtschaftliche Arbeit geht es dabei jedoch nicht mehr. Stattdessen werden die Tiere zur sogenannten tiergestützten Intervention eingesetzt. Diese Therapiemethode wurde in den 1970er Jahren in den USA mit der Gründung des Verbandes „Delta Society“, einem Zusammenschluss von Pflegeorganisationen, Wissenschaftlern, Tiertrainern und Psychologen, professionalisiert. Der Verband setzte erstmals Richtlinien und Definitionen der therapeutischen Arbeit mit Tieren fest, an denen man sich auch in Deutschland orientiert. Hier gilt das Konzept jedoch nach wie vor als Neuerung, das sich erst langsam als Therapiemethode etabliert. Das EJF setzt heute unter anderem speziell ausgebildete Hunde ein, um Kindern und Jugendlichen, die Gewalt oder Vernachlässigung erfahren haben, einen selbstbewussten und vertrauensvollen Umgang mit sich und ihrer Umwelt beizubringen. Der Umgang mit Tieren ermöglicht es, den eigenen Körper anders zu erfahren und unmittelbares Feedback für das eigene Verhalten zu bekommen. Mit der landwirtschaftlichen Arbeit der Kinder im Cöthener Knabenerziehungsheim hat das nichts mehr zu tun.

Bereits in den 1970er-Jahren gab es therapeutische Reitangebote für Menschen mit Behinderungen im Diakoniezentrum Heiligensee.

Literatur:
Sonstige Angebote über die Dienstleistungen hinaus, in: Diakoniezentrum Heiligensee. Soziale Verantwortung übernehmen, S. 22–23; Der Kirchliche Erziehungsverband der Provinz Brandenburg e.V. und sein Dienst, 1929; Erwin Gruber: Tierische Therapeuten. Tiergestützte Therapie für psychisch erkrankte Menschen, in: PPH. Die Zeitschrift für psychiatrische Pflege heute, 2016, 22(03), S. 140-146; Tierische Therapie-Erfolge, in: EJF Aktuell, 2018, 2, S. 8–11.

O

Or|ga|ni|sa|tion, die

Der ursprüngliche Rettungshausverband (↑ Verband). hatte wechselnde Namen. Nach 1916 war er unter der Bezeichnung „Kirchlicher Erziehungsverband der Provinz Brandenburg e.V.“ (KEV) organisiert. Bis auf eine kleinere Anpassung im Jahr 1950 („Berlin-Brandenburg“ statt „Provinz Brandenburg e.V.“) blieb dieser Name bis 1964 bestehen.

Die Arbeit des KEV blieb von den politischen Umbrüchen zwischen 1916 und 1964 nicht verschont und musste sich immer wieder den gesetzlichen Rahmenbedingungen und dem gesellschaftlichen Bedarf anpassen. Seine Aufgabenfelder blieben jedoch grundsätzlich bis 1964 die gleichen und seine Verbandsstruktur wurde erst durch die deutsche Teilung in seinen Grundfesten erschüttert. Der KEV sollte die Interessen der einzelnen Einrichtungen gebündelt vertreten, ihre Außendarstellung stärken und den Erfahrungsaustausch zwischen Einrichtungsleitern, Erziehern und Betreuern fördern. Auf der Reichsebene war der KEV ab 1920 in den Evangelischen Reichserziehungsverband integriert. Im selben Jahr kam der Kinderpflegeverband zum KEV hinzu. Dieser arbeitete zwar formell unter der gleichen Geschäftsführung, blieb aber in der Praxis eigenständig; in den 1930er Jahren unterhielt der Kinderpflegeverband circa 150 Kindergärten in Berlin und Brandenburg.

Der **Organisation** waren Heime für Jungen und Mädchen angeschlossen, von denen sich nur ein Teil im Besitz des Verbandes befand. Im KEV wurde die Tätigkeit dieser Heime als geschlossene Jugendfürsorge bezeichnet. Sie umfasste die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aus schwierigen Verhältnissen in Heimen, in denen sie christlich erzogen wurden und einen Beruf erlernen konnten. Trotz Inflation, Wirtschaftskrise und politisch unruhigen Zeiten entwickelte sich der KEV während der Weimarer Republik dynamisch: Waren dem Verband in den 1920er Jahren 38 Erziehungs-und Pflegeanstalten angeschlossen, in denen ca. 1814 Zöglinge lebten, vertrat der KEV zu Beginn der 1930er Jahre 50 Heime und Anstalten mit etwa 3000 Plätzen.

Grafik aus dem Jahresbericht von 1929

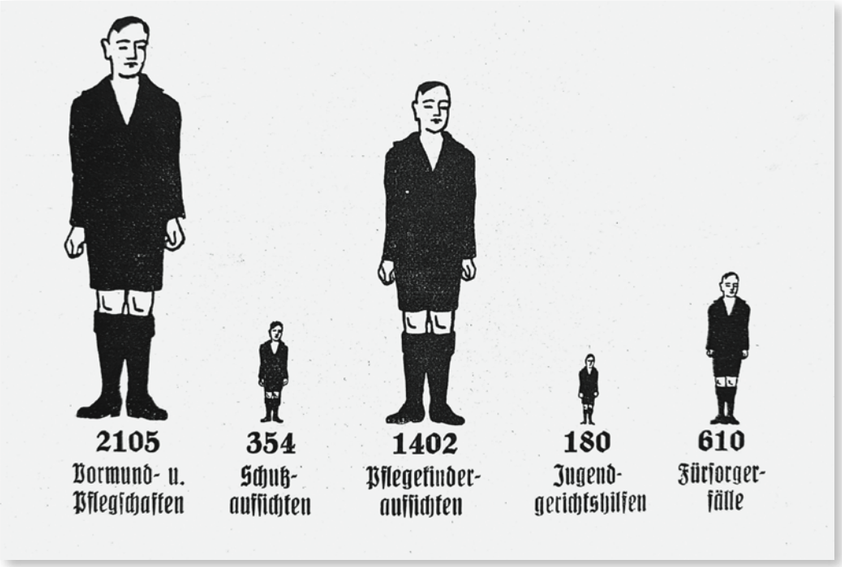

Die offene Jugendfürsorge bildete einen zweiten wichtigen Bereich und wurde im Jahresbericht von 1929 erläutert: „Nur ein kleiner Teil der gefährdeten Kinder und Jugendlichen kommt in die Heime, um dort betreut und erzogen zu werden, der größte Teil kommt entweder in geeignete Familienpflege, oder es bleibt daheim, und es wird ihm ein Mensch zur Seite gestellt, der sich als Vormund, Pfleger oder Helfer des Kindes annehmen soll.“ Ein drittes Betätigungsfeld stellte schließlich die Adoptionsvermittlung dar.

Literatur:
Der Kirchliche Erziehungsverband der Provinz Brandenburg e.V. und sein Dienst, 1929; 80 Jahre EJF, Berlin 1974.; 100 Jahre EJF, Berlin 1994.

O

P

Pa|tron, der

Dass Einrichtungen historischen oder noch lebenden Persönlichkeiten gewidmet werden, hat eine lange Tradition im EJF. Bereits die 1928 gegründete „Ritterstiftung“ im brandenburgischen Ort Berlinchen, eine Kombination aus Haushaltsschule und Kinderheim, trug den Namen des Kaufmannes Johann Friedrich Ritter. Dieser hatte im selben Ort knapp 80 Jahre zuvor eine „Anstalt für sittlich verwahrloste Kinder“ gegründet. Er gehört somit zu den frühen Akteuren der Rettungshausbewegung (↑ Anfang). Auch heute tragen zahlreiche Einrichtungen die Namen von Personen, mit deren Idealen und Biografien sich das EJF identifiziert. An der Wahl des **Namenspatrons** oder der **Namenspatronin** lässt sich somit ein gewisses Selbstverständnis ablesen.

Das Dr. Janusz Korczak-Haus am Tierpark in Berlin-Lichtenberg trägt das Pseudonym des 1878 oder 1879 in Warschau geborenen jüdischen Arztes Henryk Goldszmit. Goldszmit veröffentlichte unter dem Namen Janusz Korczak zahlreiche Texte, darunter vor allem pädagogische Schriften, aber auch Kinderbücher und Dramen. Er setzte sich für die Achtung von Kindern als vollwertige Menschen ein und war damit seiner Zeit weit voraus. Im August 1942 begleitete Janusz Korczak die von ihm in einem jüdischen Waisenhaus im Warschauer Ghetto betreuten Kinder freiwillig in das Vernichtungslager Treblinka. Sein genaues Todesdatum ist nicht bekannt. In den Einrichtungen des Dr. Janusz Korczak-Hauses am Tierpark werden heute vor allem Kinder und Jugendliche betreut und Familienberatungen angeboten (↑ Irrgarten).

Mit der Kindertagesstätte „Clara Zetkin“ ist der 1875 als Clara Eißner geborenen sozialistischen Frauenrechtlerin eine Einrichtung des EJF gewidmet. Insgesamt tragen jedoch von den elf nach Personen benannten EJF-Einrichtungen nur zwei den Namen einer Frau.

Die Skulptur „Korczak und die Kinder des Ghettos“ von Boris Saktsier in der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem

P

Malala Yousafzai, die zukünftige Namenspatronin einer EJF-Flüchtlingsunterkunft, 2015 in London

Das soll sich in Zukunft ändern: So ist die Benennung einer Flüchtlingsunterkunft im brandenburgischen Landkreis Barnim nach Malala Yousafzai geplant. Die 1997 in Pakistan geborene Menschenrechtsaktivistin wurde 2014 mit 17 Jahren als bisher jüngste Preisträgerin für ihren Widerstand gegen die Taliban und ihren Einsatz für die Schulbildung von Mädchen mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.

Literatur:
Der Kirchliche Erziehungsverband der Provinz Brandenburg e.V. und sein Dienst, 1929; Deutsche Korczak-Gesellschaft e.V.: Janusz Korczak. Leben und Werk, www.janusz-korczak.de/html/korczak.php (04.10.2018);
Zetkin, Clara, Indexeintrag: Deutsche Biographie, www.deutsche-biographie.de/pnd118636618.html (04.10.2018).

Q

Quel|le, die

Als **Quellen** bezeichnet man in der Geschichtswissenschaft Texte, Gegenstände oder Tatsachen, aus denen Erkenntnisse der Vergangenheit gewonnen werden können. 2015 beschlossen die Verantwortlichen des EJF, die historischen Quellen des Unternehmensverbundes für die Nachwelt zu sichern. Es bestand dringender Handlungsbedarf, denn ein Großteil der Unterlagen zu 125 Jahren Geschichte war mehr schlecht als recht in Umzugskartons verpackt in einem nur wenige Quadratmeter großen Toilettenraum gestapelt worden. Dass dies kein Dauerzustand bleiben konnte, war allen Beteiligten klar. Zudem wusste niemand so recht, was sich da eigentlich in den Kartons verbarg. Das Material musste bearbeitet und verzeichnet werden. Nach einem Beschluss des Vorstands ging es dann ganz schnell und mit Hilfe einer Fachfirma machte man sich ans Werk.

Inzwischen verfügt das EJF über ein professionell eingerichtetes Archiv, das 2017 einen frisch renovierten Raum beziehen konnte. Ein Großteil der Archivalien ist inzwischen geordnet, gesäubert, von schädlichen Fremdstoffen wie Metall und Folien befreit und in säurefreie Mappen und Spezialkartons verpackt. Fein säuberlich geordnet lagern unter dem Speisesaal des Hotel Morgenland (↑ Morgenland) nun Unterlagen aus mehr als 125 Jahren Geschichte: Protokollbücher, Personalakten, Briefe, Statistiken, Jahresberichte, Satzungen, Haushaltspläne, Heimordnungen, Verträge, Zeitungsartikel und vieles andere mehr. Die ältesten Dokumente stammen aus den 1880er Jahren und beschäftigen sich mit dem Mariannenhaus, einem heute nicht mehr bestehenden Kinderheim in Berlin-Dahlem. Alle wesentlichen Informationen zu den Unterlagen wurden in einer Spezialsoftware erfasst, sodass eine systematische Recherche zu verschiedensten Themen möglich ist. Denn ein Archiv ergibt nur dann einen Sinn, wenn man auch weiß, was dort aufbewahrt wird. Ein Ausdruck des Verzeichnisses aller historischen Unterlagen umfasst bereits heute 115 Seiten, obwohl die Verzeichnungsarbeiten noch längst nicht abgeschlossen sind.

Auch zukünftig gibt es noch jede Menge zu tun: Umfangreiche Fotobestände, Filme, Videos und Audioaufzeichnungen sind zu sichten, zu ordnen und zu verzeichnen. Weiteres, bislang unbearbeitetes Schriftgut harrt der Erschließung. Damit auch im Jahr 2144 beim 250-Jahr-Jubiläum noch Zeugnis über die Geschichte des EJF gegeben kann.

R

Rülps|geld, das

Wer bei Tisch vernehmlich rülpst, dem wird das Taschengeld gekürzt. Diese als „**Rülpsgeld**" bekannte Regel des Mädchenheimes im Diakoniezentrum Heiligensee (↑ Begegnung) sorgte im Sommer 1979 für öffentliche Empörung: Der „Arbeitskreis Heimerziehung", eine unabhängige Gruppe von Pädagoginnen und Sozialarbeitern, hatte eine Dokumentation der Zustände in dem Heim veröffentlicht und dabei schwere Vorwürfe erhoben. Neben der Geldstrafe von einer Mark für kleinere Vergehen wie Rülpsen und heimliches Rauchen berichtete der Arbeitskreis von einem als „Bunker" bezeichneten Raum, in den die Mädchen und jungen Frauen in Heiligensee eingesperrt würden, wenn sie am Abend nicht rechtzeitig ins Heim zurückkehrten. Der Arbeitskreis monierte außerdem mangelndes Personal und willkürlich angeordnete ärztliche Untersuchungen. Dabei sei das Mädchenheim in Heiligensee kein Einzelfall, sondern ein exemplarisches „Paradebeispiel" für alles, was in der deutschen Heimerziehung falsch liefe.

Bewohnerinnen des Mädchenheimes mit ihrer Hauswirtschaftslehrerin in einer schmucklosen Lehrküche, 1970er-Jahre

R

Die Anschuldigungen gegen das EJF-Mädchenheim stehen im Kontext einer breiteren öffentlichen Diskussion über strukturelle Probleme der Heimerziehung in der Bundesrepublik. Die Debatte war durch die sogenannte Heimkampagne der politischen Studentenbewegung angestoßen worden. Ihr Ziel war es, auch außerhalb der Universitäten junge Menschen anzusprechen und zu politisieren. Die Diskussion über die Heimerziehung war dementsprechend von antiautoritären Ideen geprägt. Viele der Vorwürfe, die gegen das Mädchenheim in Heiligensee erhoben wurden, entsprachen Berichten aus anderen Heimen. So war ein Bunker zur Isolation einzelner Bewohnender in der deutschen Heimerziehung nicht selten.

Nach der Neukonzeption wurde das Mädchenheim in Heiligensee umfangreich beworben: Eine Broschüre des EJF von 1984.

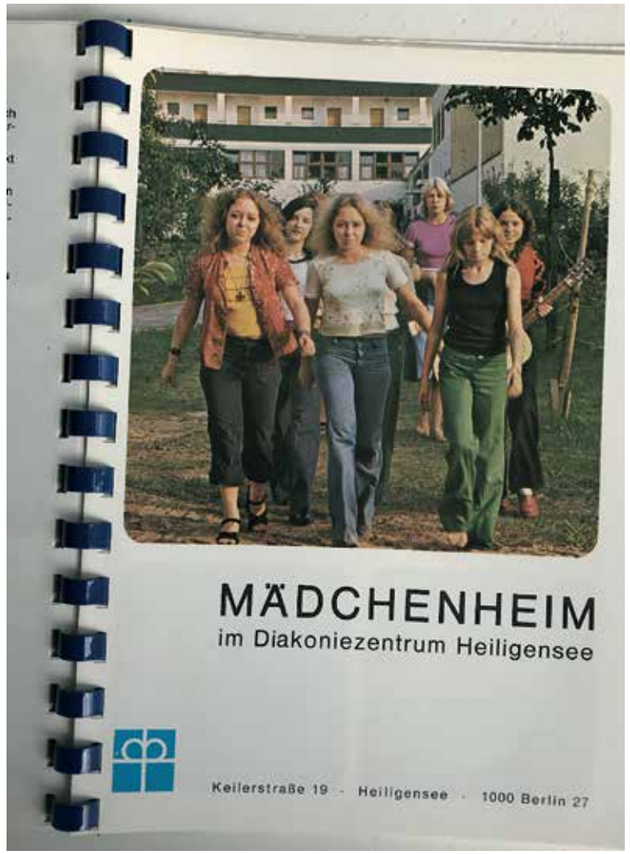

Die Vorwürfe wurden in der Öffentlichkeit unterschiedlich aufgenommen. Die Lokalzeitungen berichteten zum Teil sehr kritisch über die Dokumentation und befragten die aktuellen Bewohnerinnen des Heimes in Heiligensee. Diese bezeichneten die Anschuldigungen als „maßlos übertrieben“. Auch das EJF relativierte die Vorwürfe in seinen öffentlichen Stellungnahmen. Dennoch erarbeiteten die Mitarbeitenden des Mädchenheimes sowie die Berliner Senatsverwaltung für Jugend, Familie und Sport in den Folgemonaten jeweils Vorschläge für ein neues pädagogisches Konzept für das Heim. Diese umfassten alle Bereiche der pädagogischen Arbeit, von der Aufnahme neuer Bewohnerinnen bis hin zur Freizeitgestaltung und Berufsförderung der Mädchen. Auch andernorts sorgte die Heimkampagne für nachhaltige Veränderungen und Verbesserungen der Situation in Kinder- und Jugendheimen. In Heiligensee wurde im Winter 1980 mit der Umsetzung des neuen pädagogischen Konzepts begonnen.

Literatur:

Klaus Fackert: Schwere Vorwürfe gegen Mädchenheim Heiligensee. Taschengeldabzug: Wer bei Tisch rülpst, muss eine Mark Strafe zahlen, in: Berliner Morgenpost, 22.06.1979; Jürgen Gries/Malte-Friedrich Ebner von Eschenbach/Nils Marvin Ruhl: Rahmenbedingungen, Struktur und Erscheinungsformen der Heimerziehung der 1950/1960er Jahre in West-Berlin, in: Heimerziehung in Berlin. West 1945-1975 Ost 1945-1989. Annäherungen an ein verdrängtes Kapitel Berliner Geschichte als Grundlage weiterer Aufarbeitung, Berlin 2011, S. 25–26; Michael Hertel: Diakoniezentrum weist Vorwürfe gegen Mädchenheim zurück. Ein Mädchen: „Maßlos übetrieben!“, in: Der Nord-Berliner, 29.06.1979; Marita Schölzel-Klamp/Thomas Köhler-Saretzki: Das blinde Auge des Staates. Die Heimkampagne von 1969 und die Forderungen der ehemaligen Heimkinder, Bad Heilbrunn 2010.

S

Snoe|zelen, das

Das Wort **Snoezelen** mag einen an das morgendliche „Snoozen“ erinnern („nur fünf Minuten noch“). Wenn es auch tatsächlich mit Schlaf und Erholung zu tun hat, wird damit allerdings ein Therapie- und Freizeitangebot bezeichnet, das von zwei Zivildienstleistenden Ende der 1970er Jahre in den Niederlanden entwickelt wurde. Der Begriff verbindet die zwei Verben „snuffelen“ (kuscheln) und „doezelen“ (dösen) und beschreibt den Aufenthalt in einem speziell eingerichteten Raum, der die sensitive Wahrnehmung verbessern und Wohlbefinden erzeugen soll. Dabei werden Lichteffekte, Entspannungsmusik, Wohlgerüche und Liegelandschaften harmonisch aufeinander abgestimmt, um eine möglichst ruhige Atmosphäre zu erzeugen.

Zunächst richtete sich das Snoezelen an schwerstbehinderte Menschen, doch wird es mittlerweile auch bei psychischen Erkrankungen, der Palliativmedizin und Aufmerksamkeitsstörungen als Freizeit- und Therapieangebot angewandt. Von den Niederlanden aus erreichte es in den 1980er Jahren Großbritannien und Deutschland und findet heute in 30 Staaten Verwendung. Beim EJF findet man in vielen Einrichtungen Snoezelenräume.

Das Snoezelen ist aber nur eines von vielen Angeboten der EJF-Einrichtungen: Allein in der Kindertagesbetreuung (↑ Hort) schlafen Kinder zur Stärkung des Immunsystems warm eingepackt im Freien. Das Gesundheitsprogramm der Integrationskindertagesstätte „Weg ins Leben“ in Schwedt umfasst Saunabesuche und kindergerechtes Yoga. Bei der vom Kneipp-Bund e.V. anerkannten Kindertagesstätte „Zwergenland“ gehören Kneipp-Kuren zum Bestandteil der pädagogischen Konzeption. Das Potsdamer „Waldhaus“ hat die Waldpädagogik zu einem Schwerpunkt ausgebaut, bei der wöchentliche Ausflüge und Beobachtungsspaziergänge im Wald auf dem Programm stehen.

Literatur

100 EJF. Eine Geschichte des sozialen Engagements 1894–1994, Berlin 1994; Der Kirchliche Erziehungsverband der Provinz Brandenburg und sein Dienst, Berlin 1929; Website der Deutschen Snoezelen-.Stiftung, URL: www.snoezelen-stiftung.de/ (eingesehen am 18.10.2018); Website des EJF.

Kinder einer Kindertagesstätte bei den Vorbereitungen zum Schlafen

Zwei Jahre vor der Revolte: Die am 20. September 1925 anwesenden Bewohner des Heimes in Berlinchen mit ihren Erziehern

T

The|a|ter, das

„Revolte im Erziehungshaus“ heißt ein 1929 in Berlin uraufgeführtes **Theaterstück** von Peter Martin Lampel. Es beruht auf den ein Jahr zuvor veröffentlichten „Berichten von Fürsorgezöglingen“, die der Schriftsteller als Praktikant in einem städtischen Berliner Erziehungsheim gesammelt hatte. Die Revolte, die die Inspiration für sein Theaterstück lieferte, hatte im Erziehungsheim in Berlinchen stattgefunden. Diese „Anstalt für sittlich verwahrloste Kinder“ gehörte dem Kirchlichen Erziehungsverband der Provinz Brandenburg, dem späteren EJF, an (↑ Organisation). Sie bot Platz für 80 schulentlassene Jungen, die arbeitslos und durch kleinere Vergehen auffällig geworden waren.

Am 4. September 1927 hatten sich einige Bewohner des Heimes in Berlinchen entschlossen, nicht zur Arbeit zu erscheinen. Stattdessen sangen sie zusammen politische Lieder, brachen die Räucherkammer der Einrichtung auf und stahlen Schnaps aus den Vorräten. Ein Junge, der das Erziehungspersonal informiert hatte, wurde daraufhin von seinen Mitbewohnern mit Knüppeln verprügelt. Die Situation eskalierte. Die Jungen zerstörten die Inneneinrichtung und griffen ihre Erzieher an. Die Revolte dauerte zwei Tage und wurde am 5. September von der Polizei aufgelöst. Die als Anführer identifizierten Jungen kamen in Haft, die anderen wurden in die städtische Erziehungsanstalt Struveshof gebracht. Dort ließ Peter Martin Lampel ein Jahr später 37 Jungen ihre Lebensläufe niederschreiben und erfuhr so von den Geschehnissen in Berlinchen.

Lampels Theaterstück sorgte in der Weimarer Republik für großes Aufsehen. Dabei war Berlinchen nicht der erste Schauplatz einer Revolte von Fürsorgezöglingen in den 1920er Jahren gewesen. Eine fachliche Diskussion über den Zustand der Fürsorgeerziehung fand bereits seit einigen

Ein Einblick in einen Schlafsaal im Erziehungsheim Berlinchen, 1925.

Jahren statt (↑ Nutztier). Nun nahm auch die Medienöffentlichkeit an der Debatte teil, die zunehmend hitzig geführt wurde und letztendlich eine Reform der Fürsorgeerziehung anstieß.

„Revolte im Erziehungshaus“ wurde international mehr als 500 Mal aufgeführt und 1930 verfilmt. Der Stummfilm gilt heute als verschollen, nur einzelne Standbilder sind erhalten. Das Erziehungsheim in Berlinchen existiert heute ebenfalls nicht mehr. Es wurde nach der Revolte 1927 geschlossen und im folgenden Jahr als Haushaltsschule mit angrenzendem Säuglings- und Kinderheim wiedereröffnet (↑ Diakonisse). 1933 wurde die Anstalt endgültig geschlossen und das Gelände an den sogenannten Freiwilligen Arbeitsdienst verpachtet, der dort die Gauschule der Deutschen Arbeitsfront ansiedelte.

Literatur:
Carola Jüllig: Zwischen Rettungshaus und „Fürsorgehöllen“, in: Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848–1998, Berlin 1998, S. 182–191; Werkstatt Alltagsgeschichte (Hg.): Du Mörder meiner Jugend. Edition von Aufsätzen männlicher Fürsorgezöglinge aus der Weimarer Republik, Münster 2011; Kirchlicher Erziehungsverband der Provinz Brandenburg e.V. an Herrn Rechtsanwalt Plathe 17.03.1937; Der Kirchliche Erziehungsverband der Provinz Brandenburg e.V. und sein Dienst, 1929.

U

U-|Bahn|wa|gen, der

Migration ist so alt wie die Menschheitsgeschichte. So verwundert es nicht, dass auch die Arbeit mit Migranten und Geflüchteten aus Kriegs- und Krisengebieten ein Feld ist, auf dem das EJF nicht erst seit kurzem aktiv ist. Bereits unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg nahm der KEV in einzelnen Einrichtungen Flüchtlinge auf, vor allem Kinder, so etwa im Marienhaus in Rüdersdorf. Relativ spontan entstand 1980 der Entschluss, rund 40 Aussiedler jüdischer Religion aus der Sowjetunion in Heiligensee aufzunehmen. Diesen wurde eine Unterkunft geboten, bis sie mit Vermittlung der jüdischen Gemeinde Wohnung und Arbeit oder einen Altenheimplatz gefunden hatten. 1982 war dieses Projekt abgeschlossen.

Auch die Arbeit mit Asylbewerbern begann bereits in den 1980ern. So beherbergte das EJF etwa 1986 in Heiligensee mehrere Familien aus dem Iran und aus Bangladesch. Die Familien lebten bis zu ihrer endgültigen Übersiedlung in die Bundesrepublik für eine Übergangszeit von circa vier Wochen in ausrangierten und winterfest gemachten **U-Bahnwagen**, die am Waldrand in der Nähe des Diakoniezentrums Heiligensee (↑ Begegnung) aufgestellt waren.Im Diakoniezentrum hatten sie eine Kochmöglichkeit und versorgten sich so weitgehend selbst. Eine Sozialarbeiterin unterstützte die Familien bei Gängen zu den Sozialbehörden, zur Ausländerbehörde, zu Ärzten und bei der Beschaffung von Winterkleidung. Letztere war bitter nötig – fast alle Kinder wurden krank, da sie die seinerzeit noch strengeren Berliner Winter nicht gewöhnt waren.

U

Neben der vorübergehenden sicheren Unterbringung geflüchteter Menschen ist auch in der aktuellen Arbeit des EJF mit Geflüchteten deren Unterstützung und Betreuung in lebenspraktischen Alltagsangelegenheiten von zentraler Bedeutung (↑ Irrgarten). Die alten U-Bahn-Waggons aus den 1980ern sind allerdings längst verschwunden: In Berlin und Brandenburg unterhält das EJF aktuell mehrere Wohnheime und Wohngruppen für rund 1500 Menschen. In den Unterkünften sind diese heute in Zwei- oder Drei-Bett-Zimmern oder Familienwohnungen untergebracht.

In seinen Einrichtungen für Geflüchtete versucht das EJF, für Privatsphäre und Entfaltungsmöglichkeiten zu sorgen.

Im Landkreis Barnim betreute das Team der EJF-Flüchtlingshilfe in 2018 etwa 250 Geflüchtete in drei modern eingerichteten Übergangswohnheimen. Hier finden Geflüchtete ein vorübergehendes Zuhause und knüpfen die ersten Kontakte in die aufnehmende Gesellschaft.

Wohnheim Falkenberg, Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete

V

Ver|band, der

Am 4. Dezember 1894 konstituierte sich auf einer Sonderkonferenz der Vorstände und Hausväter der Rettungshäuser Brandenburgs der „Brandenburgische Rettungshaus-Verband." In diesem schlossen sich die selbstständigen Rettungshäuser (↑ Anfang) in der preußischen Provinz zu einem eigenständigen Verband zusammen. Der **Verband** war die Vorläuferorganisation des EJF. Wie kam es zu seiner Gründung?

Die soziale Frage entwickelte sich vor dem Hintergrund der voranschreitenden Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur zentralen Problematik der deutschen Innenpolitik. Die Entstehung des Lohnarbeiterproletariats führte zu einem tiefgreifenden sozialen Wandel. Traditionelle Bindungen, Identitäten und Gemeinschaften lösten sich vielfach auf. Soziale Netze rissen, mit ihnen gingen Stabilität und Ordnung gewährleistende Strukturen verloren. Der deutsche Staat unter Führung des „Eisernen Kanzlers" Bismarck reagierte mit einer Mischung aus Zuckerbrot und Peitsche. 1878 wurde in Preußen das Zwangserziehungsgesetz verabschiedet, welches die zwangsweise Unterbringung von straffällig gewordenen Kindern im Alter zwischen sechs und 12 Jahren in Erziehungs- oder Besserungsanstalten regelte (↑Fürsorge). Die preußischen Rettungshäuser vergrößerten ihre Kapazitäten; die aufgrund der neuen Gesetzeslage Zwangseingewiesenen machten bald rund ein Drittel der Insassen aus.

Die Rettungshäuser sahen die Notwendigkeit eines gegenseitigen Austausches mit und einer gemeinsamen Vertretung gegenüber dem preußischen Staat. Ein Zusammenschluss erschien zunehmend notwendig. Bereits 1868 hat sich für Berlin und sein Umland ein Evangelischer Erziehungsverein gegründet, der die Rettungshäuser mit Beratungsstellen und Lehrgängen zu Erziehungsfragen unterstützte. Zudem trafen sich die Hauseltern der brandenburgischen Rettungshäuser und arbeiteten nun vermehrt zusammen. 1878 wurde schließlich eine „Ständige Rettungshauskommission" des Brandenburgischen Provinzialausschusses der Inneren Mission eingerichtet. Hierbei handelte es sich bereits um eine frühe Form institutionalisierter Interessensvertretung gegenüber den Behörden und der breiteren Öffentlichkeit.

In den 1890er Jahren geriet die Rettungshausarbeit in eine erste Krise: Die als Folge der Bismarck'schen Sozialgesetzgebung gegründeten staatliche Einrichtungen der Wohlfahrtspflege traten nun vermehrt als Konkurrenz in Erscheinung. Gleichzeitig befürchtete man eine zu starke Reglementierung und Bevormundung der kirchlichen Arbeit durch den Staat. Die Notwendigkeit, die Arbeit der einzelnen Rettungshäuser besser miteinander zu vernetzen und die Professionalisierung und Verwissenschaftlichung der Fürsorgearbeit voranzutreiben, zeigte sich mehr als deutlich. Ein entscheidender Impuls ging 1893 vom 27. Kongress für Innere Mission in Dortmund aus. Nun drängte man auch in Brandenburg auf einen Zusammenschluss der Rettungshausvorstände. Bereits im Januar 1894 waren Statuten erarbeitet. Doch es dauerte noch bis zum 4. Dezember 1894, ehe die Vorstände und Hausväter der brandenburgischen Rettungshäuser auf einer Konferenz in Berlin diese billigten. Die Verbandsgründung war damit vollzogen.

Literatur:
120 Jahre EJF; Florian Tennstedt,
Die Wurzeln des Wohlfahrtsstaats im Deutschen Kaiserreich von 1871.

W

Wan|del, der

Sprache wandelt sich. Und mit der Sprache ändert sich auch der Umgang mit dem von ihr Bezeichneten (↑ Krüppelheim). Analog zur historischen Entwicklung der Behindertenhilfe sind auch die Bezeichnungen von Menschen mit geistiger Behinderung einem **Wandel** unterworfen. Sie sagen etwas über den tatsächlichen Umgang aus bzw. stehen in Wechselwirkung zu ihnen. Bis ins 20. Jahrhundert war es üblich, abwertende Begrifflichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung zu verwenden: „Abnormale“, „Blöde“, „Blödsinnige“, „Cretine“, „Idioten“, „Schwachbefähigte“, „Schwachbegabte“ oder „Schwachsinnige“. Davon zeugt auch die Öffentlichkeitsarbeit des Kirchlichen Erziehungsverbandes der Provinz Brandenburg: In einem Werbefilm aus den 1920er wurde der im Neanderhaus bei Stolberg lebende Otto als „schwachsinnig“ bezeichnet. Um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, müssen er und circa hundert weitere Jungen und jungen Männer in der Landwirtschaft oder Korbflechterei arbeite. Der Jahresbericht des KEV von 1929 spricht bezüglich des „Waldhof“ in Templin von „Fürsorgezöglingen“, die „geistige und seelische Hemmungen haben – Hilfsschüler und Psychopathen.“

Das Cover von „Die gegenwärtige Lage der Cretinen, Blödsinnigen und Idioten in den christlichen Ländern“ von Julius Disselhoff (in: Die Macht der Nächstenliebe, S. 295.)

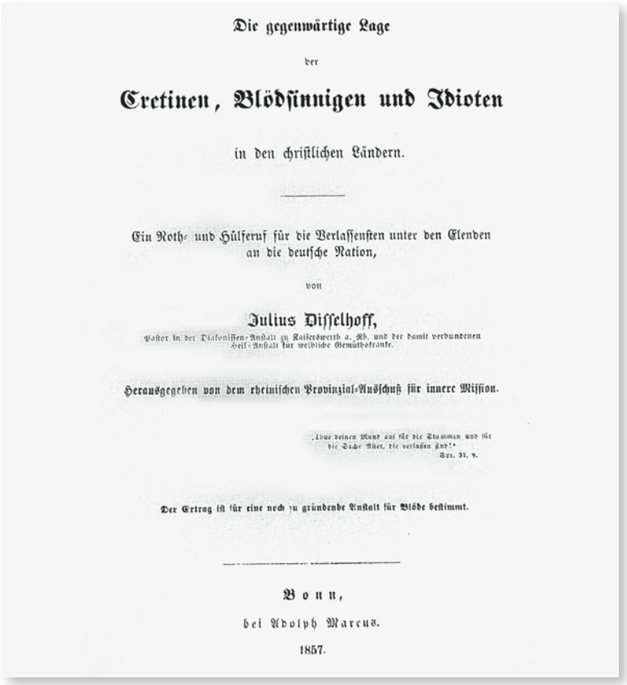

Die gegenwärtige Lage

der

Cretinen, Blödsinnigen und Idioten

in den christlichen Ländern.

Ein Noth- und Hülferuf für die Verlassensten unter den Elenden an die deutsche Nation,

von

Julius Disselhoff,

Pastor in der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth a. Rh. und der damit verbundenen Heil-Anstalt für weibliche Gemüthskranke.

Herausgegeben von dem rheinischen Provinzial-Ausschuß für innere Mission.

„Thue deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind!“
Spr. 31. 8.

Der Ertrag ist für eine noch zu gründende Anstalt für Blöde bestimmt.

Bonn,
bei Adolph Marcus.
1857.

Solche Begrifflichkeiten hatten zweifelsohne schon damals eine stigmatisierende Wirkung. Ihre Vielfalt deutete allerdings auch auf die Suche nach einer geeigneten Systematik der wissenschaftlichen Definition von geistiger Behinderung hin. Vor diesem Hintergrund von Abwertung und fehlender Differenzierung fielen Ansätze des Sozialdarwinismus und der Eugenik auf fruchtbaren Boden. Deren Theorien gewannen seit der Jahrhundertwende an Boden. Sie strebten eine Auslese zwischen „tüchtigen Menschen“ und „Minderwertigen“ oder „Ballastexistenzen“ an.

Mit dem Gesetz zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ von 1933 und der 1940 beginnenden „Aktion-T4“ der Nationalsozialisten fanden diese Theorien durch Zwangssterilisierung und gezielten Mord an Menschen mit Behinderung eine tragische Entsprechung in der Wirklichkeit. Sprachlich operierte der Nationalsozialismus zwischen Euphemismen und klaren Bezügen zur Eugenik und der sogenannte „Rassenhygiene“. So wurde die „Aktion-T4“ auch als „Aktion Gnadentod“ oder „Euthanasie“ (altgriechisch = der schöne Tod) bezeichnet und auch der Wortlaut des Gesetzes zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ bleibt bis auf das Wort „erbkrank“ eher zurückhaltend. Erst der Rechtskommentar drückte es expliziter aus: „Von weiten Kreisen wird heute die Forderung gestellt, durch Erlass eines Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses das biologisch minderwertige Erbgut auszuschalten. So soll die Unfruchtbarmachung eine allmähliche Reinigung des Volkskörpers und die Ausmerzung von krankhaften Erbanlagen bewirken.“
Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte sich

die Begrifflichkeit „geistig behindert“ oder „geistig Behinderte“ durch, die bis in die 1970er und 1980er Jahre auch in den Publikationen des EJF wiederzufinden ist. Doch auch diese Bezeichnung ist problematisch, unter anderem da sie die Behinderung zu stark in den Vordergrund stellt.

Heute spricht man in der Medizin von unterschiedlichen Graden der Intelligenzminderung. Im allgemeinen Sprachgebrauch und in der Pädagogik hat sich der Ausdruck „Menschen mit geistiger Behinderung“ als geeignete Bezeichnung durchgesetzt – wie eine UN-Konvention aus dem Jahr 2006 über die Rechte von „persons with disabilities“ bezeugt. Kritiker bemängeln wiederum, dass mit dem Adjektiv „geistig“ auch die Empfindung und das Ausdrücken von Gefühlen verbunden seien, wodurch bestimmte Personengruppen wie Menschen mit Down-Syndrom diskriminiert würden. Mögliche Alternativen wären demnach die Bezeichnungen Menschen mit „kognitiver“ oder „mentaler“ Behinderung.

Literatur:

EJF Aktuell, 105 Jahre diakonisch-sozialpädagogisches Engagement im Dienste benachteiligter Menschen, Berlin 1999; Gütt, Arthur / Rüdin, E. / Ruttke, F.: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, München 1934; Lingelbach, G. / Schlund, S.: „Disability History“, Docupedia-Zeitgeschichte, 08.07.2014: URL: docupedia.de/zg/lingelbach_schlund_disability_history_v1_de_2014; Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Lehrbuch zur Erziehung und Bildung, 11., über. A., München 2012; Störmer, Norbert: „Die Zuwendung zu Menschen mit geistigen Behinderungen und psychischen Problemen“, in: Röper, U./Jüllig, C. (Hg.): Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848-1998, Berlin 1998, S. 294-301.

Z

Zu|kunft, die

„Die **Zukunft** ist weit offen. Sie hängt von uns ab, von uns allen.“ Diese Feststellung des Philosophen Karl Popper gilt auch und im besonderen Maß für eine Organisation wie das EJF. Das EJF hat in den 125 Jahren seiner Geschichte enormen Wandel erlebt. Es hat sich kontinuierlich weiter entwickelt und ist insbesondere in den letzten Jahren stark gewachsen. Dieser Prozess wird aller Voraussicht nach auch zukünftig weitergehen. Neue Aufgabenfelder und Einrichtungen werden dazu kommen. Die Arbeit in den Einrichtungen wird sich verändern und der Bedarf an qualifizierten und motivierten Beschäftigten wird weiterhin steigen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des ausgeprägten Fachkräftemangels im Bereich der sozialen Arbeit eine enorme Herausforderung.

Deshalb ist es besonders wichtig, im Bereich der Verwaltung technische und strukturelle Hindernisse zu beseitigen, um die unterstützenden Prozesse so effizient wie möglich zu gestalten, so dass die Kernaufgaben weiterhin auf hohem Niveau erbracht werden können. Schon seit einiger Zeit läuft im EJF deshalb das Projekt „EJF 2025“, das vorrangig der Verbesserung der Abläufe in der Verwaltung dient. Diese soll durch eine Optimierung und Verschlankung der Prozesse und durch den Einsatz neuer IT-Verfahren erreicht werden. Daneben werden die Verwaltungsprozesse weitgehend standardisiert und skalierbar gemacht, um noch besser auf plötzlich auftretende Herausforderungen reagieren zu können. Schritt für Schritt werden hierfür auch die Organisationseinheiten des EJF geprüft und gegebenenfalls neu aufgestellt.
Aber auch im Kerngeschäft des EJF, der Versorgung der Klienten, sind umfangreiche Vorhaben geplant: Mit großen Neu- und Umbauprojekten wird mehr Raum geschaffen für ambulante und stationäre Versorgung. Wichtig ist dabei, durch gute Zusammenarbeit die Möglichkeiten zur Vernetzung der verschiedenen Hilfefelder des EJF zu nutzen. Mit seiner großen Bandbreite an Angeboten, Konzepten und Standorten geht das EJF somit als verlässliches, flexibles und modernes Unternehmen der Sozialwirtschaft in eine Zukunft, in der weiterhin die Menschen im Mittelpunkt stehen, die besondere persönliche und soziale Zuwendung und Begleitung suchen und brauchen.

Erweiterungsentwurf für das Diakoniezentrum

Z

Mit freundlicher Unterstützung von

Neumann & Kamp
Historische Projekte

Chronik

1894 Am 4. Dezember wird in Berlin der „Brandenburgische Rettungshausverband“ gegründet, um die weit verstreuten und zumeist vereinsamten Rettungshäuser zusammenzuschließen und ihre Interessen nach außen hin zu vertreten.

1916 In Vorbereitung auf das kommende Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) 1922 und damit auf erweiterte Aufgaben erfolgt die zweite Namensänderung in „Kirchlicher Erziehungs-Verband der Provinz Brandenburg e.V. (KEV)“.

1920 Für die Kinderpflege wird der „Evangelische Kinderpflege-Verband der Provinz Brandenburg“ gegründet, zunächst unter gemeinsamer Geschäftsführung mit dem KEV.

1939 Bei Kriegsausbruch sind dem KEV 52 Kinder- und Jugendheime mit rund 3300 Plätzen angeschlossen.

1945 Nach dem Krieg ergibt eine erste Bestandsaufnahme 22 Heime mit rund 1400 Plätzen.

1950 Der Verband benennt sich erneut um und heißt nun „Kirchlicher Erziehungsverband Berlin-Brandenburg e.V.“. Infolge der politischen Teilung Deutschlands beginnt die schmerzliche Trennung der Arbeitsgebiete in der DDR und in Berlin (West).

1958 In West-Berlin werden infolge der Landesjugendgesetzgebung die Fachverbands-Aufgaben des KEV auf den „Gesamtverband der Berliner Inneren Mission“ – des späteren Diakonischen Werks Berlin – übertragen. Der KEV-West bleibt Träger von vier der eigenen Kinder- und Jugendheime in West-Berlin. Die Einrichtungen im Bereich der DDR verbleiben beim KEV-Ost.

1960 Der KEV-Ost arbeitet als Werk der Landeskirche unter dem Namen „Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk der evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg“.

1964 Der Aufbau des „Diakoniezentrums Heiligensee“ wird beschlossen. Der Vereinszweck wird erweitert auf die „freie, wohlfahrtspflegerische Fürsorge an Menschen jeden Alters“ und der Name geändert in: „Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk e.V. (EJF)“. Die Namensgleichheit in Ost und West ist eine Botschaft über Grenzen und Mauern hinweg.

1971 Die Stephanus-Stiftung in Berlin-Weißensee übernimmt die Bewirtschaftung der ehemaligen Heime des KEV, die im Bereich der DDR liegen.

1972 Das „Diakoniezentrum Heiligensee“ (DZ) mit seinen beiden ersten Einrichtungen (Mädchenheim und Kinderviertel) wird eingeweiht

1980 Auf der Grundlage einer neu entwickelten Geschäftsordnung gliedert sich die bisher zentrale Geschäftsführung ab 1. Juni in regionale Bereiche: Nord (Diakoniezentrum) und Süd (alle übrigen Einrichtungen). Die erste „EJF aktuell“ erscheint.

1990 Das EJF gliedert sich ab 1. Januar 1990 in zwei organisatorische Bereiche: das „Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk e.V.“ mit speziellen Vereinsaufgaben, dem die Einrichtungen zugehören, die sich nicht aus Kostensätzen finanzieren, und in die „EJF gemeinnützige Heimbetriebs-GmbH“, der alle Heime und Projekte zugeordnet sind, für die Kostensätze berechnet werden. Aus Tradition des Brandenburgischen Rettungshausverbandes übernimmt das EJF verstärkt soziale Aufgaben im Land Brandenburg.

1994 Im 100. Jahr seiner Gründung unterzeichnet das EJF einen Vertrag mit dem Justiz- und Jugendministerium des Landes Brandenburg zur Schaffung einer Modelleinrichtung der Jugendhilfe zur Untersuchungshaftvermeidung (UHV). Diese wird ein Jahr später in Frostenwalde bei Schwedt eröffnet. Zum EJF gehören nun insgesamt 30 Einrichtungen: 15 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, 9 Einrichtungen der Behindertenhilfe, 4 Kindertagesstätten, 1 Wohnanlage für generationsübergreifendes Wohnen mit 146 Altenwohnungen (im Diakoniezentrum Heiligensee) und 1 Erholungs-und Tagungsstätte in Silberbach bei Selb mit 130 Betten.

1998 Im Herbst präsentiert sich das EJF erstmals mit einem eigenen Internetauftritt.

2004 Mit Jahresbeginn fusioniert das „Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk“ mit der „Diakoniestiftung Lazarus“ zur „EJF-Lazarus gemeinnützigen AG“ mit dann insgesamt 3000 Mitarbeitenden. Vier große Altenhilfeeinrichtungen sowie eine Altenpflegeschule bereichern das bisherige Arbeitsfeld.

2009 Am 1. Oktober trennen sich die Diakoniestiftung Lazarus und das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk. Das EJF firmiert fortan als „EJF gemeinnützige AG“.

2013 Im November beginnt das EJF sein neues Arbeitsfeld „Migration und Flüchtlingshilfe“.

2014 Zum 1. Juli übernimmt das EJF vier Einrichtungen des Diakonischen Werkes Potsdam (DWP). Am 1. Oktober erfolgt die Übernahme der Diakonie-Pflege Reinickendorf (DPR). Im Herbst 2014 übernimmt das EJF den „Verein für Jugendhilfe e.V.“ in Niedersachsen.

2018 In Frühjahr wird der Arbeitsbereich der Fort- und Weiterbildung neu strukturiert. Daraus entsteht die EJF-Akademie für Bildung und internationale Zusammenarbeit, zu der auch die EJF-Fachschule gehört.

Index

Personen
Bartels, Friedrich 10
Berendts, Otto 9
Bismarck, Otto v. 39
Brägger, Kurt 10
Deinhardt, Heinrich Marianus 25
Disselhoff, Julius 40
Falk, Johannes Daniel 8
Fliedner, Theodor 13
Georgens, Jan Daniel 25
Goldszmit, Henryk 31
Henkel, Frank 11
Jaeckel, Hans Georg 9
Korczak, Janusz 31
Kükelhaus, Hugo 10
Lampel, Peter Martin 36
Oberlin, Johann Friedrich 23
Pestalozzi, Johann Heinrich 8, 24
Popper, Karl 42
Rattay, Pee 22
Richter, Johann Friedrich 31
Rousseau, Jean-Jacques 8
Schmidt-Ott, Christian 10
Techel, Karl Arnd 9
Wichern, Johann Hinrich 8
Yousafzai, Malala 31, 32

Einrichtungen
Beratungshaus „Lichtblick“ (Prenzlau) 20
Beratungsstelle „Familie im Zentrum“ (Berlin) 20
Beratungsstelle „FreiFrau“ (Berlin) 20
Beratungsstelle „Grünes Quadrat“ (Gorzów Wielkopolski, PL) 17
Beratungsstelle „Impuls“(Schwedt) 20
Beratungsstelle „Kind im Zentrum“ (Berlin) 20
Beratungsstelle „Lösungsweg“ (Potsdam) 21
Bibelschule der Morgenländischen Mission (Berlin) 27
Clearingstelle Eisenhüttenstadt 38
Clearingstelle Girlitzweg (Berlin) 38
Diakoniezentrum Heiligensee (Berlin) 9, 15, 19, 21, 29, 33, 37, 42
Deutsch-Arabisches Zentrum (Berlin) 21
Dr. Janusz-Korczak-Haus am Tierpark (Berlin) 31
Erziehungsanstalt Struveshof (Berlin) 36
Erziehungsheim „Kinderhort“ (Sommerfeld) 13, 18
Europäische Fürsorgestiftung Polen (Gorzów Wielkopolski, PL) 17
Familienkinderheim „Neustart“ (Ruszków, PL) 17
Familienkinderheim „Unser neues Haus“ (Ruszków, PL) 17
Fluchtpunkt (Cheb, CZ) 17
Flüchtlingshilfe im Landkreis Barnim (Joachimsthal) 38
Gemeinschaftsunterkunft Siverstorpstraße (Berlin) 38
Hort in der Weststadt (Osnabrück) 35
Hotel Haus Silberbach (Selb) 17, 27
Hotel Morgenland (Berlin) 27, 32
Jugendhilfereinrichtung Frostenwalde 11, 12
Kindergarten „Grüner Hafen“ (Gorzów Wielkopolski, PL) 17
Kinderheim „Haus am See“ (Julienwalde bei Landin) 29
Kinderheim „Mariannenhaus“ (Berlin) 32
Kindertagesstätte „Clara Zetkin“ (Potsdam) 31
Kindertagesstätte „Regenbogen“ 19
Kindertagesstätte „Waldhaus“ (Potsdam) 35
Kindertagesstätte „Weg ins Leben“ (Schwedt) 35
Kindertagesstätte „Zwergenland“ (Berlin) 35
Kinderviertel (DZ Heiligensee) 10
Knabenerziehungsheim „Cöthener Heim“ (Bad Freienwalde) 28, 29
„Krüppelheim“ (Nowawes) 23
Landhof Arche (Groß Pinnow) 17, 28
Landhof Liepe 28
Lebensraum I (DZ Heiligensee) 10
Lebensraum Herzbergstraße (Berlin) 35
Mädchenerziehungsheim „Marienhaus“ (Rüdersdorf) 14, 37
Mädchenheim (DZ Heiligensee) 10, 33, 34
Neanderhaus (Stolberg) 25, 26, 40
Oberlinhaus (Potsdam) 24
Rauhes Haus 8 (Hamburg)
Ritterstiftung (Berlinchen) 14, 31, 36, 37
Seniorenpflegeheim „Haus Harmonie“ (Schwedt) 22
Service-Haus 10, 21, 22
Sozialladen „Groschen“ (Chojna, PL) 17
Tagungs- und Begegnungsstätte der Morgenländischen Mission (Berlin) 27
Waldhof (Templin) 25, 26, 40

Impressum

Herausgeber:
Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk
EJF gemeinnützige AG / Königsberger Str. 28
12207 Berlin

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Dr. Andreas Eckhoff, Vorstandsvorsitzender

Chefredaktion:
Katrin Wilcken

Redaktion:
EJF-Unternehmenskommunikation
Finckensteinallee 23–27 / 12205 Berlin
Tel. (030) 843 889-63
www.ejf.de / redaktion@ejf.de
Svenja Milde, Nicolai Mynter, Katrin Klöckner

Layout/Grafik:
Ilka Barthauer, Monica Freise, Peter Guckes

Konzept:
Neumann & Kamp Historische Projekte, Dr. Thomas Forstner

Text und Recherche:
Neumann & Kamp Historische Projekte, Britt Badekow, Max Derrien M.A., Dr. Thomas Forstner, Henry Hoffmann M.A., Stefanie Knebelspieß M.A.

Druck:
van Acken Druckerei & Verlag GmbH, Krefeld

Auflage:
20.000 Exemplare, ISSN 1436-8315

Fotos:
EJF-Archiv (Seite 1, 8, 9 oben, 9 unten, 10 unten links, unten rechts, 11 oben, 11 Mitte, 13 oben, 13 Mitte, 14 oben, 14, Mitte, 15, 16, 18, 22 Mitte, 23 oben, 25 oben, 26 Mitte, 26 unten, 28 Mitte, 29 Mitte, 29 unten,30, 31,32, 33 unten, 34, 35 unten, 36, 37, 40, 44, 45 oben, 45 Mitte)
EJF-Einrichtungen (Seite 12 links, 12 rechts, 17 Mitte, 17 unten, 22 oben, 24 Mitte, 25 unten, 38 oben)
Fliedner-Kulturstiftung Kaiserswerth (Seite 13 unten)
Michael Feuerstein (Seite 19 oben, 35 oben)
Kindertagesstätten, Schul- und Objekteinrichtungen (Seite 19)
Peter Groth (Seite 7, 10 oben, 28, 38 oben, 41, 45 unten)
Yad Vashem, Jerusalem, Israel (Seite 31)
Simon Davis/DFID, (Seite 32)
Archiv der Evangelischen Stiftung Hephata, Mönchengladbach (Seite 42)
Katrin Wilcken (Seite 38 unten)
Kartin Klöckner (Seite 43)
Svenja Milde (Seite 20)
Fotolia: Piero Chiussi (Seite 20 oben), auremar (Seite 23 unten)
Tatjana Marintschuk Photography (Seite 27)
Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz EKBO (Seite 5)
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Seite 4)
Planungsbüro D. Kloster Architekten & Ingenieure GmbH (S. 42)

Datenschutz:
Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie hier: www.ejf.de/datenschutzerklaerung

Wir bedanken uns bei:
P&I Personal & Informatik AG, Advellence GmbH, Neumann & Kamp Historische Projekte, Jacob Kindertagesausstatter

Die Verwaltungssoftware für Bildungsinstitute
www.information-manager.com

information manager

Der **Information Manager** ist die Lösung zur kompletten Schul- und Kursverwaltung für **Bildungsinstitute.**

In **über 150 Institutionen** wird er erfolgreich eingesetzt.

Die Hauptfunktionen auf einen Blick:

- Online-Portal
- Online-Anmeldung
- Personalplanung
- Raumverwaltung
- Adressmanagement
- Stundenplan
- Terminplanung
- Fakturierung mit SEPA
- Lohnverwaltung
- Debitorenverwaltung
- Abwesenheiten
- Statistiken

Advellence GmbH
Alte Jakobstraße 78 I 10179 Berlin
+49 171 774 86 29 I info@advellence.com

ADVELLENCE

P&I ist seit 1968 der Pionier für smarte Produkte und Dienstleistungen, mit denen sämtliche HR-Aufgaben schnell und unkompliziert erledigt werden können. Mehr als 1.000 Einrichtungen unterschiedlichster Träger der Sozialwirtschaft zählen zu den Kunden der P&I AG. Egal, ob in der Alten- oder Jugendhilfe, Prävention, Beratung oder Therapie, akut oder stationär… mit P&I LogaAll-in gestalten unsere Kunden eine ganzheitliche HR-Plattform für alle Beschäftigten.
Wir gratulieren dem Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk und allen über 4.000 EJF-lern zum 125-jährigen Gründungsjubiläum.

P&I Personal & Informatik AG
Kreuzberger Ring 56
65205 Wiesbaden
Deutschland

Tel. +49 (0) 611 7147-0
info@pi-ag.com
pi-ag.com